

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staining in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen kosten die dreieckigen Petitionen oder deren Raum 15 M. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Auch eine Richtigstellung zur Streitfrage, nationale Regelung der Lohnstreitigkeiten. Was hat Sozialdemokratie mit den Lohnkämpfen zu thun? Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. Unfallversicherung, Leibenden und Arbeitslosen. Zur Meisterleistungsfähigkeit. Was ist der Arbeitslohn? Die Grundhöfe der Arbeiter darf nicht der Finanzpolitik geopfert werden. Das Lehrlinge und Gesellenwesen in der Schweiz. Was vom Übersterben der Unternehmer-Interessen? Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Wie in Berlin geauert wird. Schutzwürdigkeiten für Bauarbeiter. Neue Klageleider. Die Organisation der Arbeiter in Baugewerbe in England und ihre Thätigkeit. — Situationsberichte. — Eingehandt.

An die Maurer Deutschlands!

Mit dem bevorstehenden 1. April beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf das zur Vertretung Eurer geistigen und materiellen Interessen bestimmte Organ

„Der Grundstein“.

Da rüsten wir denn an Euch Alle, Kollegen in ganz Deutschland, die ernste und dringende Räthnung, energisch für die weiteste Verbreitung unseres Blattes einzutreten!

Wir rechnen auf diese Unterstützung mit jener Zuversicht, die das Bewusstsein, einer guten und ehrlichen Sache zu dienen, verleiht! Wir können sie fordern mit gutem Recht; wir müssen sie fordern im Interesse der Maurerschaft Deutschlands.

Wohl dürfen wir, ohne uns der Überhebung schuldig zu machen, behaupten, daß wir stets bemüht gewesen sind, für dieses Interesse nach Kräften einzutreten. Wir haben die Sache der Maurer Deutschlands vertheidigt gegen ungerechte Angriffe, von welcher Seite immer sie kommen möchten; wir haben gefucht, ihre gewerkschaftliche Bewegung und Organisation zu fördern, und über alle wirtschaftlich-sozialen Fragen nach Maßgabe gesunder und gerechter Prinzipien Aufklärung zu verbreiten. Inwieweit uns das gelungen ist, werden unsere Leser selbst am besten zu beurtheilen vermögen.

Den Gründägen, die uns seither geleitet haben, werben wir auch in Zukunft treu bleiben! Nach wie vor werden wir nicht persönliche Vortheile, sondern lediglich die gemeinsame gute Sache im Auge haben und nichts unterlassen, was zur Förderung derselben dienen kann.

Gerade in gegenwärtiger Zeit wieder, in Rücksicht auf die immer intensiver und allgemeiner werdende Lohnbewegung, hat die Arbeiterpresse eine doppelt wichtige Aufgabe zu erfüllen. Da gilt es, den unausgefeilten Kampf für bestimmte Forderungen der Arbeiter, die Abwehr tendenziöser und verleumderischer Angriffe und die entschiedenste Vertheidigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Auch soll unser Blatt, wie wir längst schon einmal sagten, im Lohnkampf Euch ein besonnener, ehrlicher und treuer Führer und Berater und darauf bedacht sein, die Bewegung in den gesetzlichen Grenzen zu halten und vor Übereilungen und bebenlichen Unternehmungen zu warnen.

Kollegen! Bedenkt, der gute Erfolg der Lohnbewegung hängt sehr großen Theiles mit von der Thätigkeit Eurer Fachpresse ab. Diese erst vermag der Bewegung den notwendigen inneren Halt zu bieten; sie soll die Geister und die Herzen verbinden, das Solidaritätsprinzip zum Durchbruch bringen, und Mut, Selbstbewußtsein und Vertrauen zur Macht der Wahrheit und des Rechtes einflößen.

Dieser Aufgabe wollen wir unter Aufwand

all unserer Kräfte gewissenhaft genügen, steis eingebettet, daß der zunehmende Ernst der Situation, die beständig wachsende Bedeutung der Bewegung uns immer schwerer Pflichten auferlegt und unsere Verantwortlichkeit steigt.

Wo wir zum Schutz und zur Förderung der Interessen der Maurer Deutschlands doppelte Anstrengungen machen müssen und einen doppelt schwierigen Beruf zu erfüllen haben, da dürfen wir aber auch wohl mit Bestimmtheit auf eine immer regere und energischere Unterstützung der Kollegen allerorts rechnen.

Auso auf, Kollegen, zur Verbreitung des „Grundstein“! Mit Gruß

Die Redaktion und Expedition des „Grundstein“.

Hamburg, Ende März 1889.

* * *

Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ sind folgende: Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. 0.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. 0.80; über 49 Exemplare M. 0.70 pro Exemplar und Quartal. Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar M. 1 erh. Bezahlung.

Auch eine Richtigstellung zur Streitfrage.

Es ist ein Gewohnheitsrecht der Unternehmerkreise und ihrer Presse, für jeden ausbrechenden Streit die Arbeiter verantwortlich zu machen. So lange Deutschlands Arbeiter die Koalitionsfreiheit hatten, seit nunmehr 20 Jahren, wiederholt sich bei jedem Streit die frivole Beschluldigung: daß die Arbeiter zum Streit „aufgeholt“ werden, und die Arbeiterorganisation es absichtlich auf die Zentrierung von Streits abgesehen habe.

Dieser Beschluldigung gegenüber wollen wir nun zunächst folgende Tatsachen konstatieren:

Wir haben, seit 1868 in der Arbeiterbewegung stehend, alles uns erreichbare, die Lohnbewegung unter den deutschen Arbeitern, die Streits und ihre Ursachen betreffende Material gesammelt, weil wir uns sagten, es werde einmal die Zeit kommen, wo es zur Rechtfertigung der Arbeiter dienen könnte. Diese Zeit ist da! Unsere Ausweise erstrecken sich auf 576 Fälle, in denen eine Allgemeinheit von Arbeitern (die Arbeiter einzelner Betriebe oder einer bestimmten Berufsgruppe) wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitgebern in Differenzen sich befanden.

In jedem dieser Fälle ohne Ausnahme trat das redliche Benehmen der Arbeiter zu Tage, die Arbeitgeber zur gütlichen Bewilligung ihrer Forderungen, bzw. zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Das gelang aber nur in 41 Fällen, während in weiteren 109 Fällen die Unterhandlungen mit den Arbeitgebern kein Resultat ergeben und in den übrigen 426 Fällen die Arbeitgeber von vornherein jede Unterhandlung mit den vorstellig wendenden Arbeitern ablehnten! Die Forderungen der Arbeiter führten danach in 535 Fällen zum Streit. Und in jedem dieser Fälle bezeichneten die Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter als „unberechtigt“, „unbegründet“ oder „unerfüllbar“ nach Lage des Geschäfts.“

Diese Babeln reben eine recht deutliche Sprache zu Gunsten der Arbeiter! Können sie auch nicht als eine erschöpfende und genau-

Streitstatistik gelten, so umfassen sie doch alle Streits von Bedeutung und lassen dennoch den Schluss zu, daß die Arbeiter Deutschlands von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht zum Zwecke des Streits bislang nur in sehr bescheiden Weise Gebrauch gemacht haben! Sie zeigen aber auch, in welchem Maße die Unternehmer-Rücksichtslosigkeit die Schuld am Ausbrüche der Streits trägt. In 426 Fällen von 535 hielt es die Unternehmer nicht der Mühe wert, mit ihren Arbeitern über deren Forderungen auch nur zu verhandeln. Ihnen galt — wie Brentano so treffend sagt — „die bloße Forderung besserer Arbeitsbedingungen seitens der Arbeiter als eine schnell zu unterdrückende Auflösung gegen ihre Autorität.“ In dieser Rücksichtslosigkeit haben in den letzten Jahren sich besonders die Innungen hervorgethan — und unter diesen speziell die Baugewerksinnungen, die sich schon oft genug in niedrig-hämischer Weise damit gebrüstet haben, daß sie die mit bestimmten Forderungen an sie herantretenden Arbeiter „keiner Antwort würdigten“, und die von den Arbeitern erwählten Lohn- oder Streitkommissionen „völlig ignorierten“. So zu lesen in den Protokollen der Innungstage und in Artikeln der „Baugewerks-Zeitung“ und anderer zünftlicher Organe. Nur mit einem „Innung-Gesellenausschuß“ wollen die Innungsmäster unterhandeln. Die Arbeiter aber bestehen auf ihrer Vertretung durch eine selbständige und unabhängige Körperschaft. Und wenn wirklich einmal ein Gesellenausschuß die Verhandlung mit den Meistern führt, und er tritt dabei entschieden und ehrlich für die Rechte und Interessen der Arbeiter ein, — dann geht's ihm gerade so, wie einer Lohn- oder Streitkommission, er wird vornehm „ignorirt“.

Das ist eine vielmehr sach erwiesene That, daß, wenn die Arbeitgeber nur immer geneigt wären, mit den Arbeitern als mit Gleichberechtigten wegen ihrer Forderungen ehrlich und sachlich zu unterhandeln, die weit aus größte Zahl der Streits vermieden werden könnten. Den Arbeitern hat es dazu niemals an gutem Willen gefehlt und sie haben es niemals unterlassen, alle möglichen Schritte zur Herbeiführung gütlicher Vereinbarung zu thun. Wie sagt doch Brentano? „Eigentlich die innere Unfähigkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter als Gleichberechtigte zu behandeln, führt zu den Mißhelligkeiten.“ Es gehört zu den „ewigen Wahrheiten“, welche Adam Smith ausprach: Der Stolz des Menschen ruft in ihm die Herrschaft hervor, und nichts ärgert ihn so, als sich herablassen“ zu müssen, mit Dingen, die „unter ihm“ stehen, zu unterhandeln.“

Vermöchten alle jene „ehrenhaften“ Blätter, die jetzt in so frivoler Weise gegen die Lohnbewegung der Arbeiter heken und die Streits ein Resultat der „Aufreizung“ nennen, der Wahrheit die Ehre zu geben, so müßten sie eingestehen, daß gerade die vielverschreinen „Arbeiterführer“ teils es gewesen sind, die von der Gelegedung die Errichtung von Institutionen zum Zwecke der gütlichen Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fordern. Wir erinnern an die erst kürzlich wieder erhobene Forderung, betreffend die Errichtung obligatorischer Schiedsgerichte; ferner an die im Jahre 1885 von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages geforderten Arbeitsämter und Arbeitskammern mit schiedsgerichtlicher Kompetenz zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeit-

Magazin
hat nur
rest hat
besondere
Gefallen
sich.
um. Dieser
erwarten,
i. Fragen
m. Die
nen und
der Bau
fung des
ist doch
lt und
heit.

ns: Es
an uns
beweisen,
überzeug
den „ge
eiche die
gost den

ungen des
der An
mit dem
e fragen
nen oder

a. solcher
erinnerung
ungen und Sta
Waltung
ärztliche
angebote
habe der
gewer
Ramen
ten und
ne Zeige
g. Anfah
verdächtige
ßen im
aus be
und
geal
richter
et; ob
e oder
tehen?
zuflug
öffent
da weiß
auf die
wird es
sellen im
sie die
selbstste
ben, da
nen der

reichter
daß in
verbiger
in, ins
Eind
Gamm
er stellt
Schäftig
er des

welche
in den
füllen
ungen
ng der
Gesam
nen be
Aus
ste de
gegim
Ex
abgab
gegöt
nt zu
stellen
il vor
Zweck
ungen
in Er
en in
des
ericht
iße
ide
)

der
ges
der
40
ein
und
ung
ar
und

geber und Arbeitnehmern. Wer war es denn, der sich gegen diese von der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands unterstützten Forderungen abweisen verhielt? Die konservative und liberale Mehrheit des Reichstages, die hinter den Blättern steht, welche jetzt die „Arbeiterführer“ beschuldigen, zum Streik zu haben! Jene Herren Volksvertreter meinten, — wie es ja auch fürztlich wieder die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt hat — mit den Arbeitsämtern und Arbeitskammern würde man der Arbeiterpartei eine Macht einräumen, die sie „missbrauchen“ könnte. Natürlich, die Arbeiter mögen ihnen und fordern, was sie wollen, es ist immer auf „Missbrauch“ berechnet. Die Herren mag beklagen oder leugnen, verbrannt wird sie auf jeden Fall! Der Radikalismus der inquisitorischen „Ehrlichkeit“ echter Recherrichter kommt eben nie in Verlegenheit!

* * *

Nationale Regelung der Lohnstreitigkeiten

fordert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, indem sie ihren Lesern einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf zur Ergänzung und Änderung der betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung vorlegt. Die nationale Regelung soll erreicht werden durch weitere Ausbildung der in der Gewerbeordnung vorgesehenen gewerblichen Schiedsgerichte und Ausgestaltung derselben zu Einigungsämtern, die bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen, sowie bei allen sonstigen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche die Regelung künftiger Arbeitsbedingungen zur Folge“, in Wirksamkeit zu treten haben.

In diesen Vorschlägen bietet das Regierungsorgan allerdings nichts Neues; ist doch auch in dem von den Berliner Stadtbehörden auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten beschlossenen Statut über Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, welchem die Regierung bis jetzt die Genehmigung nicht ertheilt hat, ein derartiges Einigungsamt vorgesehen. Aber es wurde als ein Mangel dieser Einrichtungen angesehen, daß die Urtheile und Entscheidungen der Gewerbegegerichte und Einigungsämtern keine Vollstreckbarkeit besäßen, ihre Befolgung also lediglich dem guten Willen der Bevölkerung überlassen blieben. Diesem Mangel sucht der von der „R. A. G.“ mitgetheilte Entwurf dadurch zu begegnen, daß er die Urtheile der Gewerbegegerichte für vollstreckbar erklärt und über die vom Einigungsamt getroffenen Ausgleiche oder Schiedsprüche bestimmt, daß sie für eine gewisse Zeit als bindend gelten und eine den Umständen angemessene Kündigungsfrist feststellen sollen, an welche der einseitige Rücktritt bei Vermeidung einer von Umts wegen zu bestimmenden Konventionalstrafe gebunden ist; dafür aber bei Masseneinstellungen der Arbeit oder Massenentlassungen der Arbeiter sowohl die Urheber als die Theilnehmer mit schwerer krimineller Strafe bedroht, sofern die ordnungsmäßige Vermittelung des Einigungsamts nicht angerufen und die dabei festgesetzte Kündigungsfrist nicht innegehalten ist.

Dieser Entwurf des Regierungsorgans ist in der Hauptsache durchaus nach englischem Muster gearbeitet. Neben die betreffenden englischen Einrichtungen werden wir in nächster Nummer Näheres mittheilen. Auch mit dem Entwurf der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ werden wir uns noch näher beschäftigen.

Was hat die Sozialdemokratie mit den Lohnkämpfen zu thun?

II.

Was die „Nationalliberale Korrespondenz“ jetzt erklärt, daß von einer Notlage der Arbeiter nicht die Rede sein könne und daß die Löhne „völlig auskömmlich“ seien, — hat die kapitalistische Presse stets erklärt, so oft und wie immer sich's um eine Lohnbewegung handelt. Und das ist ja auch ganz begreiflich. Die Unwahrheit dieser Erklärung liegt auf der Hand. Hat doch selbst die amtliche Lohnstatistik der Unfallversicherungsgesellschaften den Nachweis ge liefert, daß die Löhne gesunken sind. Jedoch steht fest, daß eine allgemeine Lohnsteigerung nicht stattgefunden hat. Wohl aber hat eine allgemeine Preissteigerung stattgefunden, die ja sogar als Grund für die Er-

höhung der preußischen Kronodotation um mehrere Millionen geltend gemacht worden ist. Gerade das Brot und eine ganze Reihe der unentbehrlichsten Lebensmittel sind sehr erheblich im Preise gestiegen. Nicht minder die Wohnungen, und zwar gerade die Wohnungen der Arbeiter in fast allen großen Städten. In Berlin z. B. betrug diese Steigerung im Laufe der letzten Monate 30 und mehr Prozent.

Aber auch dann, wenn die Preise nicht gestiegen wären, hätten die Arbeiter doch ein gutes Recht, in Gestalt höherer Löhne einen höheren Anteil vom Ertrage ihrer eigenen Leistungen zu fordern. Für sie handelt sich's um eine fortwährende Verbesserung ihrer Lage, — ein Fortschritt, den gelegentlich der ersten Sozialstengesetzdebatte im Reichstage nicht nur der Reichskanzler, sondern auch der national-liberale Führer Herr von Bemmisch als ganz selbstverständlich anerkannt hat mit den Worten:

„Die dortigen (englischen) Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Vereinigungen, in den Verbänden und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und zeigen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbinden dürfen in den Gewerken mittelst des Koalitionsrechtes, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz auch nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben.“

Man vergleiche mit dieser liberalen Rechts-theorie die nationalliberale Praxis, die wir jetzt erleben, — eine Praxis, welche sich bemüht, die nackten kapitalistischen Sonderinteressen hinter einer unerhörten Verleumdung der Lohnbewegung zu verborgen. Freilich, freilich, es ist ja auch so bequem, die Lohnbewegung als ein Resultat „sozialdemokratischer Hexerei“ zu benannten, während sie doch das ureigentliche Legitime Kind der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ist! Man sieht doch nur auf die durchbaren Lohnkämpfe der englischen Arbeiter seit einem halben Jahrhundert, — Lohnkämpfe, die nicht selten in brutale Gewaltkämpfe gegen Person und Eigentum ausarten, wie wir sie in Deutschland, Dank der besseren Auflösung unserer Arbeiter, glücklicherweise niemals erlebt haben. Stellt da vielleicht auch „sozialdemokratische Hexerei“ dahinter?

Die Lohnbewegungen und die Streiks würden in Deutschland kommen sein auch ohne Sozialdemokratie. Soll denn aber durchaus ein besonderer Einfluß der Sozialdemokratie auf die Lohnbewegung angenommen werden, nun, so beweise man, daß dieser Einfluß die Arbeiter zu Gesetz- und Ordnungswidrigkeiten verleitet hat! Diesen Beweis wird man schuldig bleiben! Wenigstens können die lächerlichen Behauptungen der liberalen Presse, daß die „Streikshörer“ das Ausnahmegesetz notwendig gemacht haben, nicht als Beweis gelten, um so weniger, als — wie wir in unserem ersten Artikel ausgeführt haben — Fürst Bismarck selbst die Lohnbewegung als zu den berechtigten positiven Bestrebungen der Arbeiter zählend erachtet hat.

Wenn in dieser Bewegung oft ausgesprochene Sozialdemokraten in erster Reihe stehen und agitatorisch und leitend hervorragend wirken, so hat das mit „sozialdemokratischer Politik“ absolut gar nichts zu thun; es bewirkt vielmehr lediglich ein von der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung selbst vorgezeichnetes und anerkanntes Eintreten für berechtigte Interessen der Arbeiterschaft. Sitz das dagegen, was die Kapitalklasse als „sozialdemokratische Politik“ bezeichnet, würde es viel vortheilhafter sein, wenn es keine Streiks gäbe. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands von jeher in der Streikfrage mindestens eine sehr reservirte Haltung eingenommen hat. Jedoch hat sie das Zustandekommen der Streiks nicht zu ihrer Aufgabe gemacht. Mit der gesetzlichen Anerkennung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter im Jahre 1868, mit dem § 152 der Gewerbeordnung war die Entwicklung der Lohn-

und Streikbewegung ganz von selbst gekommen. Die Gesetzgebung selbst war es, die den Arbeitern sagte: „Vereinigt Euch zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen; Ihr habt fortan das Recht dazu.“

Und da will man alles Ernstes glauben machen, es spielt in der Lohnbewegung und bei den Streiks die „sozialdemokratische Aufhebung“ eine Rolle? Das ist der Gipfel der lächerlichsten Thorheit!

„Der Gewerkschafter“ erinnert an folgende Thatsache: Als im Jahre 1868 der Fortschrittl. Dr. Max Hirsch die Organisation der englischen Gewerkschaften nach Deutschland verpflanzen wollte, um die deutschen Arbeiter für die Zwecke der Fortschrittpartei zu töben, und als sodann auch die sozialistischen Reichstagsabgeordneten von Schweizer und Fritz sich entschlossen, gewerkschaftliche Organisationen in's Leben zu rufen mit der ausgedrochenen Absicht, dem Dr. Max Hirsch den fortgeschrittenen Gimpelhang zu verleidet, da begegnete die Ausführung dieses Entschlusses der stärksten Opposition aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei. Auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins im Jahre 1868 wurde das Projekt eines allgemeinen Arbeiterkongress zur Gründung von Gewerkschaften einzuberufen, abgelehnt. Dem Einfluß des Herrn von Schweizer gelang es, für Einberufung des Kongresses dennoch freie Hand zu bekommen. Derselbe fand im September 1868 in Berlin statt. Die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress-Verein, der später in den Allgemeinen deutschen Arbeiterunterstützungsverband umgewandelt wurde, war das Werk dieses Kongresses. Aus diesem Verbande gingen später die verschiedenen Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsvereine hervor, denen allen zusammen mit fann dem Verbande das Sozialstengesetz das Grab gegraben hat.

Die Sozialdemokratie hat also die Streikbewegung nicht in's Leben gerufen, sondern sich lediglich mit ihr abgefunden. Mit den Jahren sind ja die Abstinenzler gegenüber der Gewerkschaftsbewegung innerhalb der Reihen der Sozialdemokratie immer weniger geworden, ganz ausgestorben sind sie aber selbst heute noch nicht; es gibt ihrer noch genug, die von der Gewerkschaftsbewegung nichts wissen wollen. Uebrigens aber ist es ganz erklärlich, da wo es sich um Arbeiterinteressen handelt, Sozialdemokraten in erster Linie zu finden, also auch in der Lohnbewegung. Denn, wer das Wohl der Arbeiter wirklich will, der kann dies garnicht besser berufen, als wenn er für ihre gerechten Forderungen auf Gewährung einer menschlichen Existenz eintritt. Wo aber ist auch nur ein Fall, daß unsere Arbeiter in ihrer Lohnbewegung eine Forderung gestellt hätten, welche sich nicht billiger Weise rechtfertigen ließe? Die weitgehendsten Forderungen sind bis jetzt im Bau gewerbe gestellt worden, wo von den Berliner Maurern neunstündige Arbeitszeit und 60 Stundenlohn gefordert wird. Ist etwa diese Forderung, in Anbetracht der mit dem Berufe verbundenen körperlichen Anstrengungen, der persönlichen Gefahren und des Umstandes, daß das Gewerbe ein Saftgewerbe ist und Monate lang der Beruf ganz ruht, eine unbillige? Und doch steht sie nur ganz vereinzelt da, bildet sie eine weit hervorragende Ausnahme.

In fast allen übrigen Gewerben dreht es sich nur um den zehnstündigen Arbeitstag und um Minimallöhne von 18—20. Sind das etwa Forderungen, welche irgend wie als unbillig bezeichnet werden können? Ganz gewiß nicht. Diese Forderungen sind so bescheiden, daß selbst die arbeiterfeindliche Presse sie nicht zu bekämpfen wagt. Man greift deshalb zu dem Manöver, über alles Mögliche aus Anlaß der Lohnkämpfe zu schreiben, dem eigentlichen Streitpunkte aber, um den sich die Kämpfe drehen, vorsichtig aus dem Wege zu gehen.

„Die Streiks sind das Resultat sozialdemokratischer Aufhebung; die Sozialdemokratie missbraucht die Lohnbewegung zur Förderung ihrer politischen Zwecke.“ Mit diesen Unwahrheiten sucht man um den Streitpunkt herumzukommen, und das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter selbst in Mitleid zu bringen.

Und das nennt man dann auch eine „Ordnungsbestrebung!“

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Bei der Bayerischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft gelangten im Jahre 1888 insgesamt 2379 Unfälle zur Anzeige. Davon hatten zur Folge 85 den Tod, 374 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen und 1920 eine solche von weniger als 13 Wochen. Diese letzteren 1920 Unfälle, also die ungeheure Mehrzahl aller Unfälle überhaupt, sind lediglich den Krankenfallen zu zusätzlichen Unfällen, während die Unfall-Berufsgenossenschaft nur ein Minimum zu entschädigen hatte. Rechnen wir, daß jeder dieser 1920 Unfälle den Krankenfallen im Durchschnitt Ml. 70 Kosten verursachte, so ergibt das eine Gesamtkosten von nahezu Ml. 130 000. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die gesammelten Unfälle wie folgt:

Regierungsbezirk	Tod	M. hr als 13 Wochen	Unter 13 Wochen
1. Oberbayern	27	96	434
2. Niederbayern	4	15	80
3. Wols.	15	47	189
4. Oberpfalz	4	24	68
5. Oberfranken	6	43	154
6. Mittelfranken	17	80	451
7. Unterfranken	6	30	169
8. Schwaben	6	39	375
Summa	85	374	1920

2379

* Die hamburgische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft hatte im Januar und Februar dieses Jahres zusammen 151 zur Anzeige gelangte Unfälle zu verzeichnen. Dieselben verteilen sich wie folgt:

Sektion.	Unfall- Anzeigen.	Todes- fälle.	Entschädigte Unfälle.
I. Hamburg	95	1	33
II. Altona	9	1	3
III. Kiel	25	—	8
IV. Flensburg	6	—	—
V. Schwerin	6	—	12
Summa	151	2	56

Unfallversicherung.

* Dem Bundesrat ist der seitens des Reichsversicherungsamtes abjährlich dem Reichsantritt zu erwartende Geschäftsbereich für das Jahr 1888 zur Kenntnisnahme zugegangen. Danach bestehen zur Zeit auf dem Gebiete der gewerblichen Unfallversicherung 64 Berufsgenossenschaften mit 322 984 Betrieben und 3 964 795 Arbeitern, sowie 139 Reichs- und Staatsausführungsbürokraten mit 277 305 Arbeitern; auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung sind im Berichtsjahr in Tätigkeit getreten 22 Berufsgenossenschaften mit 3 761 271 Betrieben und 5 623 398 versicherten Personen. Hierzu kommen die bei den Versicherungsanstalten der Baugewerbeberufsgenossenschaften versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Personen, so daß am Schluß des Jahres 1888 4,1 Millionen Betriebe mit rund gegen 10 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. Im Jahre 1888 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs- oder Staatsausführungsbürokraten zur Anmeldung gelangten Unfälle 136 181, die der entzündlichen Unfälle 20 666, von denen 3850 den Tod, 2750 eine dauernde völlige, 10740 eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit und 3866 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die im Jahre 1888 verursachten Entschädigungen (Rente n. u. w.) betrugen nach einer vorläufigen Feststellung 9 597 662 Ml. gegen 5 932 930 Ml. im Jahre 1887 und 1 915 366 Ml. im Jahre 1886. Unfallversicherungsvorschriften sind im Berichtsjahr für neue Berufsgenossenschaften genehmigt worden, so daß zur Zeit bei 41 von den 57 ausstehend, sich vom Reichsversicherungsamte rechtsprechenden älteren Berufsgenossenschaften solche erlassen worden sind. Die Genehmigung weiterer steht binnen Kurzem bevor. Die im Interesse der Gewinnung eines eingehenderen Überblicks über die entzündungsfähigen Unfälle und behutsame Ermittlung von Gesichtspunkten für die Unfallversicherung, in Angriff genommene Unfallstatistik für das Jahr 1887 geht ihrem Abschluß entgegen.

Berufungen wurden im Berichtsjahr anhängig gemacht: bei den gewerblichen Schiedsgerichten für Unfallversicherung 8229, bei den Landgerichten 8371. Vorliegen stehen 20 666 entzündliche Unfälle und eine fast ebenso große Anzahl Ablehnungs- besthebungsworte Rentenänderungsbeschwerde gegenüber. Es wurden 2111 Beschlüsse durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Bescheides des Genossenschaftsorgans erledigt, durch Vergleich 271, durch Anerkennung 177. Von den ergangenen Entscheidungen waren 5792 durch Rechtsurteil anzuführen, der Refur wurde in 1613 Fällen an das Reichsversicherungsamts eingeleitet. Das letztere hat im Jahre 1888 1744 Rechtsurteile erledigt, darunter 415 durch Abänderung — oder nur teilweise Bestätigung des Bescheides des Schiedsgerichts. Die relative Häufigkeit der Rechtsurteile ist gegen frühere Jahre etwas zurückgegangen, die Zahl der Berufungen zum großen Theil wegen der sich im Laufe der Jahre steigernden Häufigkeit der Änderungsbescheide (§ 65 des Unfallversicherungsgesetzes) gewachsen.

* Das Reichsversicherungsamt hat, um alle Zweifel über die Vorausgaben der Berufsgenossenschaften zu beseitigen und tüchtige Klagen vorzubringen, ein Rumschreiben an die Berufsgenossenschaften gerichtet. Daraus wird zunächst Auskunft verlangt über auslaufende Dinge in der neuesten Statistik von denselben Berufsgenossenschaften, bei denen sich dielebten ergaben. Gleichzeitig wird an alle Berufsgenossenschaften die Anfrage

gerichtet, ob es sich in Zukunft empfehlen dürfte, die staatlich gegebenen Lohnbeträge neben den anrechenfähigen, sowie die Zahl der Bollerbeiter neben der Zahl der in der Betriebsstätte durchschnittlich beschäftigten Personen in die Nachweisung der Rechnungsergebnisse aufzunehmen.

* Sind die sogenannten gewerblichen Krankheiten Betriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes? Diese Frage hat das Reichsgericht ähnlich folgenden Falles verneint und entschieden. Ein Arbeiter hatte von 1878 bis 1886 in der Hauptwerkstatt der Staats-eisenbahnverwaltung zu Kassel als Lackier gearbeitet und in dieser Stellung sehr viel mit Bleiweiß sich beschäftigen müssen, welches in der Werkstatt in trockenem Zustande aufzutragen war. Im Jahre 1886 ist bei dem Kläger Erbrechen und Zahnschmerzen beobachtet und Bleivergiftung festgestellt. Auf Grund dieser Thatsachen wurde Klage erhoben mit der Behauptung, die Verarbeitung des Bleiweiß hätte nicht in trockenem und daher schädlichen Zustande angeordnet, und das Reiben nicht durch Dampfbetrieb, sondern durch die Handmühle ausgeführt werden sollen. Durch das in Folge dieser Verarbeitungswise in der Past herumstehende Bleiweiß sei allemal die Vergiftung entstanden, die sonst auf ein schädliches Verhalten der Bahnhverwaltung zurückzuführen sei. In beiden ersten Instanzen wurde die Klage zurückgewiesen, weil hier das Unfallversicherungsgesetz Platz greife. Das Reichsgericht hob jedoch das Urteil auf und sprach aus, daß unter Unfall bei dem Betriebe im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nur ein zeitlich bestimmtes Ereignis zu verstehen sei. Keine Bestimmung des Gesetzes lasse erkennen, daß das Wort Unfall in einem weiteren Sinne aufzufassen, insbesondere auch eine Reihe nicht auf bestimmte Ereignisse zurückzuführender schädlicher Einwirkungen als Unfall im Sinne des Gesetzes angesehen seien. Aus diesen Gründen sei weiter das Unfallversicherungsgesetz, noch das Haftpflichtgesetz hier anwendbar. Gleichwohl aber, seit die Klage des vergessenen Arbeiters gerechtfertigt, sei sie begündet aus dem Dienstvertrag, welche die Bahn verpflichtete, solche Anordnungen zu treffen und solche Einrichtungen herzustellen, welche die schädlichen Folgen des Betriebes abwenden oder doch wenigstens möglichst mildern. habe dies die Bahnhverwaltung unterlassen, dann sei sie dafür verantwortlich, und müsse für die dadurch entstandene gefundene Schädigung ihrer Arbeitern aufzukommen.

* Das Reichsversicherungsamt hat in seinen Entscheidungen als Rechtsinstanz folgende Grundsätze bei Feststellung des Rentenbetrages eines auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigenden Berufslitten oder Berlegten die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit als maßgebend erachtet: Im Allgemeinen sind zu berechnen: Bei Voll- oder halb, eines Armes oder einer Hand und eines Beines oder Füße, eines Armes oder einer Hand und eines Beines oder Füße 100 pSt. der Erwerbsfähigkeitsgrad; bei einer rechten Arme 60–100 pSt.; eines rechten Oberarmes und der rechten Hand 60–80 pSt., eines Beines 60–100 pSt.; des ganzen linken Armes 60–80 pSt., des linken Oberarmes 50–75 pSt.; der linken Hand 50 pSt.; eines Füses 50–80 pSt.; des rechten Auges 50–75 pSt.; des linken Auges 33 1/3–50 pSt.; aller Finger ohne Daumen der rechten Hand 50–75 pSt., aller Finger ohne Daumen der linken Hand 40–75 pSt.; des rechten Daumens 40 pSt.; des rechten Zeigefingers 33 1/3 pSt.; des rechten Mittelfingers 15 pSt. des Ringfingers und des Kleinfingers der rechten Hand 50 pSt., des linken Daumens 25–40 pSt.; des vierten und fünften Fingers und der dritten Phalanx des Mittelfingers der rechten Hand über Verlust des dritten und vierten Fingers der linken Hand 25–3 1/3 pSt.; des linken Zeigefingers oder des rechten Kleinfingers oder des rechten kleinen Fingers 10–15 pSt. der Erwerbsunfähigkeit. Die gänzliche Lähmung der vorbeschriebenen Gliedmaßen ist dem gänzlichen Verlust gleichzusetzen, während bei nur teilweiser Verlust derselben oder der Bruchsfähigkeit anzunehmen ist. Als ein Faktor für die Beurteilung soll noch berücksichtigt werden, daß nicht lediglich das bisherige Arbeitsfeld, sondern auch der körperliche und geistige Zustand in Verbindung mit der Vorbildung des Berlegten in Betracht zu ziehen sind. Arbeiterschutz ist auch zu erwägen, ob und welche Fähigkeit besteht, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sich einen Erwerb zu verschaffen.

* Würdigung der ärztlichen Gutachten. In Brandenburg a. H. hatte der Bimmergesell B. im August 1886 durch einen Sturz von der Leiter außer einem Bruch des Schädelbeins und einer Verletzung der rechten Gesichtshälfte auch eine Gehirnblutung erlitten. B. verlangte unter der Beurteilung, daß er außer der verminderten Bruchsfähigkeit der rechten Schulter auch an Schwächeleid und Schwundanfällen, namentlich in den Bäumen leide, vor der Nordostlichen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Rente und Leiste gegen deren abwehrende Beischrift unter Bezugnahme auf das Gutachten des behandelnden Arztes die Berufung ein. Das Schiedsgericht forderte ein Psychiatristatistik und wies demnach das Rechtsmittel auf und erkannte dem Kläger eine Rente von 25 pSt. an mit folgender Begründung: der Bäderarzt geht in der Beurteilung und Würdigung der ärztlichen Gutachten fehl, indem er dieselben als untereinander in unlässlichem Widerspruch stehend ansieht und daher dem Psychiatristatistik nicht zu folgen braucht, daß jetzt nach so langer Zeit — die Untersuchung hat 1 1/2 Jahr nach dem Unfall stattgefunden — es nicht mehr objektiv nachweisbar sei, daß die von dem Arbeiter behaupteten Krankheitsercheinungen auf jenen Unfall zurückzuführen werden müßten. Die Möglichkeit eines solchen Zusammen-

hangs läßt immerhin auch dieses Gutachten offen, und insowein besteht ein Widerspruch zwischen demselben und den anderen Arzten nicht. Letztere rufen von zwei Arzten her, welche den Kläger früher und zu wiederholten Malen untersucht haben, und müssen daher notwendig zu einem positiven Ergebnis gelangen, welches übrigens mit dem Einbrud, den der Gerichtshof selbst bei der neuenlichen Beurteilung durch den Augenschein gewonnen hat, völlig übereinstimmt. Hierauf war nicht nur davon auszugehen, daß von dem Kläger über seinen Zustand gemachten Angaben, auch so weit sie durch den objektiven Befund nicht ausdrücklich bestätigt worden sind, durchaus glaubwürdig erscheinen, sondern es müßte auch als festgestellt angenommen werden, daß diese Beobachtungen in dem Betriebsunfall ihre Grund haben. Eben so wenig endlich hat der Gerichtshof einen Zweifel gehabt, daß hierdurch eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Klägers herbeigeführt worden ist, welche er auf ein Viertel schätzt. Danach war dem Rentenantrag in Höhe von 25 pSt. stattzugeben.

* Mr. 649. In einem Bescheide vom 12. Januar 1889 hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß die Anbrüder von Vorhängen, Gardinen, Dekorationen und Fenstervorhängen in Wohnräumen, ebenso wie das Aufstellen von Möbeln in Wohnungen als eine Bauarbeit im Sinne des § 1 Absatz 1 des Baumfallversicherungsgesetzes nicht anzusehen, mithin an und für sich (ohne Verbindung von zeit Arbeitern u. v. w.) nicht unfallversicherungsfähig ist (zu vergleichen die Bekanntmachung vom 14. Januar 1888, Reichsgelehrte Seite 1, und abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 71).

* Mr. 652. In einem Bescheide vom 31. Januar 1889 hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß ein Gewerbetreibender, welcher bei Bauarbeiten nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigt, der durch Statut eingeschränkte Verpflichtung nach § 2 Absatz 2 des Baumfallversicherungsgesetzes auch dann unterliegt, wenn er zugleich in einem nicht versicherungspflichtigen Betrieb oder Betriebszweige regelmäßig einen oder mehrere Arbeiter verwendet.

Dividenden und Arbeitslöhne.

In wie überaus günstiger Weise die Großindustrie und der Großhandel in dem verflossenen Jahre sich entwickelt und den Besitzern der darin angelegten Kapitalien hohe Gewinne eingebracht haben, ist aus den jetzt bekannt gewordenen Abschüssen zu erkennen, welche die Aktiengesellschaften veröffentlichten. Es zahlten Dividende die Schlesische Bemenfabrik Groschewitz 18% pSt., Berliner Bemenfabrik, vormalig Giebel in Oppeln, 12 pSt., Opelner Bemenfabrik, vormalig Grundmann, 6 pSt., Bünzburger Bremen-Bemenfabrik, vormalig Gebrüder Heyn, Aktiengesellschaft 15 pSt., Aktiengesellschaft für elektrische Glühlampen, Patent Seel, 12% pSt., Aktiengesellschaft für Hüftfabrikation in Güben 9 pSt., Kronegarnspinnerei, vormalig Holz u. Co. in Leipzig, 12 pSt., Neue Baumwollspinnerei Hof 20 pSt., Geraer Zulehmkunststoff und Weberei Littera A 16 pSt., Littera B 10 pSt., Germania Schuhfabrik 9 pSt., Rositzer Baderroffinerie 8 pSt., Breslauer Aktienbrauerei 17 pSt., Berliner Brotfabrik, Aktiengesellschaft 13 1/3 pSt., Berliner Bäckereifabrik, vormalig H. & B. Vogt, 8 pSt., Bergmeister Fabrik photographischer Papiere 10 pSt. Nach dem bis jetzt bekannt gewordenen Abschüssen einiger Versicherungsgesellschaften bliebe auch das Versicherungsgesetz im Jahre 1888: die Niedersächsische Versicherungsgesellschaft zahlt 18 pSt., die Oldenburger Versicherungsgesellschaft 15 pSt. und die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft 720 Mf. Dividende für die Aktie und die Königliche Hagelversicherungsgesellschaft 16 pSt. Dividende. Es sind aber nicht allein die hohen Dividenden, welche in Vertracht zu ziehen sind und von denen behauptet werden können, daß ungünstigere Jahre viel niedrigere oder gar Verluste bringen würden; sämtliche angeführten Aktiengesellschaften haben anker gewöhnlich hohe Abschüttungen und bedeutende Erhöhungen ihres Reservestocks vorgenommen, wie z. B. die Rositzer Baderroffinerie, direkt Abschreibungen die Höhe von 94 140 Mf. erzielten und welche für das letzte Jahr 31 720 Mf. zurückgelegt hat. Es ist also vorauszusehen, daß der Gewinn des letzten Jahres hinter dem des vergangenen nicht zurückliegen, daß überaupt derselbe fortwährend mindestens der gleiche bleibt werden. Da aber eine Dividende von 6 pSt. in 16 2/3 Jahren, von 8 in 12, von 8 1/2 in 11 1/3, von 9 in 11 1/3, von 10 in 10, von 12 in 8 1/3, von 12 1/3 in 8, von 13 1/4 in 7 1/2, von 15 in 6 2/3, von 16 in 6 2/3, von 17 in 5 1/2, von 18 1/2 in 5 1/2 und von 20 in 5 Jahren die Höhe des angelegten Kapitals erreicht, so ergibt die Durchschnittsberechnung, daß nach den vorstehenden Angaben das Aktienkapital den Aktienbesitzern in rund acht Jahren durch die Dividende aufzudeckzt sein wird, daß sie also von diesem Zeitpunkt ab einen jährlichen Gewinn einnehmen, ohne die geringste Begrenzung, und daß sich in ihren Händen das Kapital häuft. Wie stellt sich aber dieser für den Kapitalisten so günstigen Verhältnissen gegenüber die Lage des Arbeiters dar? Jede neue Erfindung wirkt eine Anzahl Arbeitern auf die Straße, jeden neu gebauten Kilometer Eisenbahn führt den Industriezentren neue Arbeiterräume an, und um zu leben, müssen sich die Arbeiter beugen. Und wie das benötigt wird, sagt ganz ungeniert der Berichtsbericht der Berliner Brotfabrik von 1888. Es heißt in demselben: „Die Mühle hat im Jahre 1888 2225 Tonnen mehr verbraucht als 1887. Die Kosten für Rohre, Reparaturen, Kohlen und Handlungskosten stiegen sich im Vergleich der größeren Erzeugung billiger als im Vorjahr.“ Mit anderen Worten, die Arbeiter müssen mehr leisten als früher, ohne für diese Mehrleistung bezahlt zu werden. So werden hohe Dividenden erzielt!

Zur Meistertitelführungs-Frage.

Unter den Rechtsprechungen über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels (Gewerbeordnung § 149, 8) hatte im Dezember 1887 diejenige des Oberlandesgerichts in Naumburg besonderes Aufsehen dadurch erregt, daß trotz des klaren Wortlauts des Gewerbeordnungsparagraphen denjenigen selbstständigen Handwerkern, welche Meisterschaftsglieder sind, nicht bloss die Führung des Titels "Meister" sondern die Führung des Titels "Meister" überhaupt unterstellt worden war. (Siehe Nr. 4 dieses Blattes, erster Jahrgang.)

Auf diese mit dem Gesetz im offensendlichen Widerspruch stehende Erkenntnis stützte sich sofort der Bandrat des österreichischen Kreises Babr, Herr v. Falchhan, zwecks Erlass einer Warnung, daß kein selbstständiger Handwerker, welcher nicht einer Innung als Mitglied angehört oder innerhalb einer solchen sich durch Errichtung der in ihren Satzungen hierfür aufgestellten Forderungen den Meistertitel erworben hat, als berechtigt angesehen werden kann, sich in Aushangsfoltern oder in sonstiger Weise bei dem Berufe nach außen hin als "Meister" des betreffenden Berufsfaches zu bezeichnen. Zuwidderhandlungen werden bestraft werden." Von dieser landräthlichen Bekanntmachung hatten dann die Gemeindesprecher sich heilte, den interessierenden Handwerkerkreis Kenntnis zu geben."

Da war großer Jubel im Lager der Kunstmühler. Und die Hauptleute kamen überein, daß allerorten sollte ein Kreuzung gepredigt werden gegen die Frechen, welche den Titel "Meister" missbrauchen. Um so stolzen trieb's Hauptmann Felliß in seiner "Baugewerkszeitung". — Aber es gab in der Bünzlauer eigentlich Vogel Zweifler an der Reichsmöglichkeit des Naumburger Urtheils. In Kattowitz (Oberschlesien) beschloß der dortige Innungsausschuß, den Minister des Innern über die Bedeutung des § 149 Nr. 8 der Gewerbeordnung zu befragen. Der Bescheid ist jetzt eingetroffen. Danach erklärt der Minister, daß er dem Urtheile des Oberlandesgerichts zu Naumburg vom 8. Dezember 1887, wonach nur die Innungsmaster den Meistertitel zu führen berechtigt sind, nicht beitreten könne. —

In demselben Sinne hat sich tatsächlich schon vor einiger Zeit auch der Reichskanzler, Fürst Bismarck, ausgesprochen.

Die Kunstmühler also sind gründlich abgeblitzt.

Was ist der Arbeitslohn?

(Ein nationalökonomisches Kapitel für die "Gelehrten" der "Baugewerkszeitung".)

Herr Felliß, der be-hüthete österreichische Bau gewerkszeitungsredakteur, hat kürzlich (siehe Nr. 6 d. VI.) den Arbeitern den Vorwurf gemacht, daß sie ihre hauptsächliche Waffe im Lohnkampf, die "Streikfonds", aus dem Eilen der Arbeitgeber schmieden, d. h. daß sie mit dem Gelde wirken, welches sie den Arbeitgebern "rechtswidrig" in Form höherer Löhne abnehmen.

Es wurde schon in der Kritik, welche der "Grundstein" an dieser Behauptung stellte, bemerkt, daß der Arbeiter vom Ettrage seiner eigenen Arbeitskraft gelohnt wird. Doch ist es wohl der Wahrheit, die tendenziöse Dummmheit des Herr Felliß etwas näher zu beleuchten.

Wie werfen deshalb die Frechen auf: Was ist der Arbeitslohn?

Der Arbeitslohn ist nichts Anderes, als eine bloße Erreichungsform, eine grundverlehrte Benennung der jüngsten Entschädigung, welche für den Preis der Arbeitskraft vom Unternehmer, bzw. Kaiser der Arbeitskraft an deren Verkäufer, den Arbeiter, bezahlt wird. Der Arbeiter ist aber nur dann im Stande, vom Preise seiner Arbeitskraft zu leben, wenn er in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer im Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt, zu jener wirtschaftlichen Macht, welche im Besitz der Produktionsmittel ist.

Der Nationalrat von Robertus hat schon vor 47 Jahren*) die große Wahrheit erhellt, daß der Arbeitslohn genau genommen gar nicht aus einem schon beim Beginne der Arbeit vorhandenen Vorrath von Unterhaltungsmitteln gezahlt wird, daß er vielmehr Anteil am dem Produkt, also selbst Produkt der Periode ist, für welche gelohnt wird. Die Arbeiter werden nicht aus dem Kapital, sondern aus dem eigenen Produkt, oder, wenn dieses nicht selbst in Unterhaltungsmitteln besteht, infolge der Theilung der Arbeit und des Lohnes, doch aus Unterhaltungsmitteln gelohnt, die Produkt der selben Periode sind, für welche sie ihren Lohn empfangen. „Man muß sich vor Allem dem ununterbrochenen rostlosen Fleiß gleichzettiger Güterproduktion in Theilung der Arbeit klar machen, um eine richtige Einsicht in das Verhältnis des Arbeitslohnes zu gewinnen.“

Nie wird der Arbeiter vor der Arbeit gelohnt, sondern nachdem er sie verrichtet, oder ein Produkt gefertigt hat, mag dieses auch in Bezug auf den vorliegenden Betrieb noch nicht ganz fertig sein. „Entweder geht der Betrieb seiner Natur nach so rasch, daß, wenn die Lohnzeit kommt, der Unternehmer schon aus dem Ertrag des Produktes den Arbeiter befriedigt, oder — was häufiger geschieht — die Lohnzeit kommt früher, als das Produkt ganz fertig und umgelegt ist. In dem ersten Falle bedarf der Unternehmer in seinem Unternehmensfondus nichts zur Wohnung, er bedarf ihn nur in der das nötige Material und die Werkzeuge repräsentirenden Größe, im zweiten Falle bedarf er ihn um so viel größer, als dazu gehört, um den Arbeiter zu lohnen. Allein dennoch wird so wenig in diesem wie in jenem Falle, der Arbeiter aus einem Gütervorrath gelohnt, der beim Beginn der Produktion schon vorhanden wäre und sich deshalb zu dem Betriebe, für den er gelohnt wird, wie Material und Werkzeuge verhielte, sondern aus dem

* Robertus, "Zur Erkenntnis unserer staatlich-sächsischen Zustände," 1842. I. C. 15 ff.

Produkt.“ Der zur Lohnzahlung erforderliche Geldfonds ist lediglich ein Fonds von Anweisungen, die dem Arbeiter für das schon geleistete, wenn auch nicht ganz fertige oder in Geld umgelegte Arbeitsresultat als Lohn ausgeschändigt werden und die dieser gegen Produkte der Lohnzeit für welche er gelohnt wird, realisiert; er erhält sie nur, weil er das Produkt schon gefertigt hat; er erhält sie nur, weil er das Produkt schon gefertigt hat; er erhält sie auch lediglich als Anweisung auf Lebensmittel.

Nur im Widerspruch mit dem wirklichen Verlauf der Sache und der modernen Rechtsidee kann man den Arbeitslohn als zum Kapital gehörig betrachten. Es ist eine nach keiner Richtung zu rechtfertigende unerhört widerstreitige These, wenn Unternehmer sich den Arbeitern gegenüber damit bräuchten, daß sie von ihm kapital als die Arbeiter lohnen. Vom Werthe des eigenen Produktes erhält der Arbeiter einen Theil als „Lohn“, und dieser ist für ihn ein unmittelbares Gut. — „Die moderne Rechtsidee“ — läßt Robertus sich vernachmen — „hat auch für die Arbeiter die freie Persönlichkeit vollständig anerkannt, wie für die Rentiers, und es ist daher nicht abzusehen, warum sie noch in der Staatswirtschaft dahin herabgedrückt werden sollen, daß es auf ihr Leben und ihren Genuss an sich garnicht, sondern nur in Bezug auf die Produktion der Lebendigkeit des Rentiers ankomme.“ Weiterhin bemerkt er: „dass solche staatswirtschaftliche Betrachtungsweise auch unwillkürlich die Sklaverei voraussetzt“ und daß dann aber allerdings die Arbeiter „nur zu dem vollkommenen Maßnahmen werden und ihre Unterhaltungsmittel aufhören ein unmittelbares Gut oder Einkommen zu sein und dem Futter des Bugviehs oder den Kohlen, die die Maschinen treiben, gleichstehen.“

Als Hauptziel dieser meisterhaften Untersuchungen bezeichnet Robertus ausdrücklich: „den Anteil der arbeitenden Klassen am Nationaleinkommen zu erhöhen und zwar auf einer soliden den Einwirkungen des Verkehrs entzogenen Grundlage.“ — „Ich will“ — sagt er — „diese Klasse ebenfalls an dem Fortschritt der Produktivität Theil nehmen lassen, und jenes Gesetz aufzubauen, das sonst einst für unsere Verhältnisse tödlich werden hätte, das Gesetz nämlich: daß die Arbeiter, die Produktivität mag noch so sehr zunehmen, immer wieder durch die Gewalt des Verkehrs auf einen Lohnsatzzurückgeworfen werden, der nicht den notwendigen Unterhalt übersteigt; einer Lohnsatzz, der sie von der Bildung des Gelehrten aussticht, da diese doch an die Stelle der Dienstbarkeit traten müßte, die sie sonst im Baume hielten; — einen Lohnsatzz, der den schreinenden Widerspruch zu ihrer heutigen rechtlichen Stellung bildet, jener formalen Gleichheit mit den übrigen Ständen, die durch unsere wichtigsten Proklamationen proklamiert wird. — Ich will dadurch, daß ich den Arbeitern ein großeres Wohl an dem Nationaleinkommen sichere, zugleich die praktischen juristischen gewerblichen Seiten befreien, die lediglich in einem Misverhältnis der Kaufkraft zur Produktivität liegen. — Die Kaufkraft bleibt hinter der Produktivität zurück, weil die Theilnahme an deren Resultaten nicht geregelt ist (mit anderen Worten: weil die Waffe des arbeitenden Volkes nicht in der Lage ist, entsprechend zu konsumieren) — denn Kaufkraft ist nicht als Anteil an den Resultaten der Produktivität oder dem Nationaleinkommen.“ — Bei diesem Augenblick ist klar, wie sehr es auf den Beweis ankommt: daß der Arbeitslohn nicht vom Kapital bezahlt wird, denn würde er von ihm bezahlt, so hätten nach Robertus zutreffender Ansicht diejenigen Recht, die den Arbeitern zurechnen: es ist notwendig, daß sie hingerten. Und zwar hätten sie deshalb Recht, weil ja der Arbeitslohn schlechterdings nicht über die Grenzen des in der Produktion angelegten Kapitals erhöht werden kann, ohne die Produktion an der Wurzel zu verlesen; seine Erhöhung kann nur statthaben aus dem Nationaleinkommen, indem der Grundatz beachtet wird, daß der Esatz, den jeder für geleistete Arbeit erhält, seiner Mitwirkung an der Herstellung der Produktionsmasse angemessen ist, während heute der Arbeiter, wenn auch die Arbeit noch so produktiv ist, nicht das Produkt seiner Arbeit erhält, sich vielmehr für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt, als ein Tag wert ist, begnügen muß, wenn er nicht verhungern will.“

So verhält sich's in Wirklichkeit mit dem Arbeitslohn. Die Gesundheit der Arbeiter darf nicht der Finanzpolitik geopfert werden!

Kürzlich tagte in Berlin eine öffentliche Arbeiterversammlung, um Stellung gegen die weitere Verwendung des denaturirten Spiritus zu gewaltsam zu nehmen.

Befamlich liegt auf dem Gebiete der Finanzen bestimmt der Spiritus hoch Steuer. Die Gewerbe aber, welche Spiritus verarbeiten müssen, wie Zölle, Drehzölle, Bergzölle &c., werden die hohen Steuern nicht tragen können. Da hat man denn zu dem Mittel gegriffen, den gewerblichen Zwecken dienenden Spiritus zu denaturiren, d. h. man verleiht ihm mit irgendeinem Mittel sieben den Stoffe, um zu verhindern daß er getrunken und damit eine "Steuerhinterziehung" begangen wird.

Zum aber ist bewiesen, daß der denaturierte Spiritus bei den Arbeitern, welche ihn verbinden müssen, Augen- und Haustranheiten, Altersmischung &c. erzeugt. Seit Einführung des denaturierten Spiritus haben bei den Gewerken Möbelpolizisten nach Ausweis der Krankenfasse die Augenkrankheiten in bedeutender Weise zugenommen.

Der Verband der Möbelpolizisten hatte sich schon im Februar d. J. mit einem Gesetz an das Reichsgegenheitsamt gewendet, das auch Erhebungen und Untersuchungen hat anstellen lassen. Wie verlautet, sollen dabei die Kreisärzte die Gesundheitsfähigkeit des denaturierten Spiritus bestätigt haben. Außer dem bald am Eintritt des Gesetzes vom Reichsgegenheitsamt eingegangenen Antwortschreiben, daß es sich weiterer Mitteilungen vorbehalte, blieb der Verband der Möbelpolizisten ohne jede Mitteilung. Auf ein demnächst an-

die Steuerbehörde gerichtetes Gesuch, der angeführten Uebelstände wegen zu versüßen wollen, daß reiner, steuerfreier Spiritus, unter strenger amtlicher Kontrolle, zu den angegebenen gewerblichen Zwecken verarbeitet werden dürfe, erfolgte die kurze Antwort der Steuerbehörde, daß dies bestimmungsmäßig nicht statthaben könne. Die in Riebe stehende Verammlung nun nahm, ausgehend von der Überzeugung, daß die Behörden verpflichtet sind, die berechtigten Klagen der Arbeiter zu hören, eine Resolution an, in welcher entschieden protestiert gegen das jetzt bestehende Denaturierungsverfahren erhoben und schließlich erklärt wird: „Um aber die Gesetzegebung darauf auszurichten zu machen, daß bisher alle Eingaben und Bitten an die verschiedenen Behörden ohne Erfolg waren, beschließt die heutige Versammlung, sich in Form einer Petition an den Hohen Reichstag zu wenden, um von dort bringende Abhilfe zu verlangen, daß andere Denaturierungsmitte, die weder der Arbeit noch Gesundheit zum Schaden gereichen, angewendet werden, oder aber gänzlich ausverkauft werden.“ Mit Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Kommission bestellt.

Das Lehrlings- und Gesellenwesen in der Schweiz.

soll „reformiert“ werden. Auf Wunsch des eidgenössischen Handelsdepartements veranlaßte im Jahre 1885 der schweizerische Gewerbeverein in seinen Sektionen Erhebungen über das Lehrlings- und Gesellenwesen und nach den Ergebnissen derselben arbeitete der Vorstand des genannten Vereins den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeitern und Lehrlingen, aus, welcher vor kurzem der Gesetzlichkeit übergeben wurde.

Dieser Entwurf umfaßt 25 Paragraphen und behandelt in drei Abschnitten das Verhältnis der Gewerbetreibenden zu den Arbeitern und Lehrlingen, wobei in Bezug auf das Gesetz kein Unterschied gemacht wird. Die Bestimmungen über Bildung — 14jährig — und die Gründe betreffs sofortiger Löfung des Arbeitsverhältnisses sind uns in ähnlicher oder zum Theil gleicher Gestalt bekannt aus den deutschen und österreichischen Gewerbegezügen. Außer der gewöhnlichen freien Berufsbildung bei Eingang des Arbeitsverhältnisses bleibt es beiden Thesen — Arbeitgebern und Arbeitern — vorbehalten, weitere Berufsbestimmungen durch eine Berufsordnung festzulegen.

Betreffs des Lehrlingswesens wird bestimmt, daß die Beaufsicht zum Lehrlinghalten nur bestimmten Personen zufolgen soll, welche durch eigene Kenntnis des Berufes, oder durch geeignete Stellvertreter genügende Garantie bieten für die thätige Ausbildung des Lehrlings. Lehrmeister, welche ihre Pflichten gegenwärtig dem Lehrling verleihen, kann das Recht des Lehrlinghalts durch richterlichen Entscheid entzogen werden. Es wird auch bestimmt, daß die Lehrlinge — insbesondere so lange sie das 18. Lebensjahr noch nicht erreichegelebt haben — gegen Überanstrengung zu schützen seien, und daß die Behörden verpflichtet werden, darüber in geeigneter Weise zu wachen.

Was uns angenehm verfällt, ist das gängliche Schßen von Forderungen nach Besitzungsabschluß, Arbeitsschülern, Zwangsimmunität und was sich sonst alles noch auf den bekannten alpinischen Buntzetteln vorfindet. Die schweizerischen Gewerbetreibenden halten derartige Forderungen ancheinend selbst nicht für zeitgemäße, und den Arbeitern bleibt somit der Kampf in dieser Richtung erspart.

Aber ihren Wünschen und ihrer Auffassung eines Gewerbegezuges entspricht der vorliegende Entwurf natürlich nicht im Mindesten. Die Hoffnung der Arbeiter, daß endlich ein Gewerbegeleyt geschaffen wird, das auch den im Gewerbe beschäftigten Fachgenossen Freizeit und Schutz gewährt und die jetzt schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter von Seiten der Arbeitgeber eingemahnen wenigstens eindämmt, erfüllt der Entwurf nicht. Und doch kann kein Zweifel über die Notwendigkeit bestehen, daß der gewerbliche Arbeiter ebenso wie der industrielle durch Gesetz geschützt werden muß gegen unmäßige, grenzenlose Ausbeutung durch endlose Arbeitszeit, gegen die ungelunden und ungelenkigen Arbeitsbedingungen &c. Wir kennen keinen Grund, warum dem Gewerbetreibenden gegenüber dem Fabrikanten ein besonderes Privilegium zur Ausbeutung der Arbeiter eingerichtet werden sollte. Wenn das Kleingewerbe nur existieren kann, wenn seine Arbeiter 15 bis 16 Stunden täglich in ungelunden Räumen arbeiten, dann soll es ruhig zu Grunde gehen, die Arbeiter soll man aber nicht dazu verurtheilen, mit ihrem Leben den aussichtslosen Existenzkampf des Kleinhandwerks zu verlieren.

Etwas vom Widerstreit der Unternehmer-Interessen.

Durch die politische Tagespresse macht folgende Notiz die Runde:

Seit Mai 1883 werden gehöhere Arbeitergesellschaften, welche ihres Erwerbes wegen vorherrschend einer auswürtigen Arbeit nachgehen oder von derselben in ihrer Heimat zurückkehren, in der vierten Wagenklasse der preußischen Staatsbahnen für Militär-Fahrtzeiten vertrieben. Gegen diese Bestimmung sind die Regierungsbürokratie Oppeln und Breslau beim Plüscher vorstellig geworden, und derselbe hat eine Untersuchung bei den Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinen vorüber veranlaßt, ob auch in anderen Bezirken die Aufstellung dieser Bestimmung für notwendig gehalten werde. Diese Notwendigkeit hat der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen in seiner am 16. Februar in Düsseldorf abgehaltenen Sitzung vereinigt und die Aufrechterhaltung der betreffenden Bestimmung als notwendig empfohlen. Wenn Oberholstein sich entschließe, höhere Löhne zu zahlen, werde der Wandelbetrieb der dortigen Arbeiter von selbst aufhören. Unter den heutigen Verhältnissen müsse dem

dortigen Arbeit Gelegenheit geboten werden, anderwärts zeitweise höhere Löhne zu verdienen. Auch im Interesse der heimischen Landwirtschaft und Industrie empfiehlt sich die Aufrechterhaltung der in Nähe stehenden Bestimmung.

Diese Notiz erfordert eine Richtigstellung.

Zunächst bemerken wir folgendes:

Schlesien ist als das Land der „schlechtesten Löhne“ bekannt; es herrscht dort das „Uebel der sogenannten Überbeschäftigung“. Die dortigen Arbeiter übertragen alle anderen in Deutschland an „Bedürfnislosigkeit“, so daß sie gerne genug sind, außerhalb ihrer Heimat zu arbeiten für Löhne, die zwar etwas höher als die in Schlesien, aber doch immer noch niedriger sind, als der an bester Verbeschaltung gewohnte Arbeiter sie beanspruchen muß.

Diesen Umstand haben sich Unternehmer im übrigen Deutschland zu Nutze gemacht; sie jagen schlechteste Arbeiter heran, um dem angeblichen „Arbeitermangel“ an Ort und Stelle abzuhelfen, in Wirklichkeit aber, um billigeren Arbeitskräfte zu haben, als sie an Ort und Stelle vorhanden waren und auf diese Weise die Löhne der eingefesselten Arbeiter herabzudrücken.

Um die Pariser Leichter durchzuführen zu können, erwirken die bestehenden Unternehmer die im Eingang der obigen Notiz erwähnte Vergleichung für die Arbeiter, in der vierzig Wagentheile der preußischen Staatsbahnen zu Militär-Fahrpreisen, also zur Hälfte des normalen Preises, befördert zu werden. Unter den sogenannten „agerehen“ Arbeitergesellschaften, von denen da die Rede ist, hat man die Agenten oder Zwischenunternehmer angeworbenen Arbeiter zu verstehen, die dem General-Unternehmer sich kontraktuell zur Verbeschaltung für eine bestimmte Zeit verpflichtet. Häufig tritt der Unternehmer die Kosten der Her- und Rückbeförderung, in welchem Falle also die erwähnte Fahrpreismäßigung sich als eine direkte Staatshälfte für den Unternehmer in ehemaliger Form stellt.

Nun hat dieses sogenannte „Gangsystem“ des schlechtesten Arbeiters von Tage zu Jahr sich mehr entwidelt. Die großen Gutsbesitzer und Industriellen Schlesiens erfahren durch dasselbe, wenn auch nicht gerade Mangel an Arbeitskraft, so doch die Schwierigkeit, besonders im Sommer zu den gewohnten niedrigeren Löhnen genügend Arbeiter zu bekommen; sie haben ein Interesse daran, die Arbeitskräfte freizuhalten, während andere Unternehmer in Deutschland ein Interesse daran haben, sie für heranzuziehen.

Dieser Widerschied der Unternehmer-Interessen tritt in der mitgliedhaften Notiz deutlich zu Tage. Die Regierungsbürokratie Oppeln und Breslau wollen die erwähnte Vergleichung abgeschafft wissen, d. h. den Export schlesischer Arbeiter erschweren und verhindern. Der „Bericht zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ will der dortigen Industrie die Vorteile der Ausnutzung billiger schlesischer Arbeitskräfte erhalten wissen; deshalb tritt er für die Aufrechterhaltung der best. Bestimmung ein, wobei er sich den Anhänger giebt, als habe er das Interesse der Arbeiter im Auge. Zugleich ernahmt er die überholischen Unternehmer, daß sie höher reibende Löhne zahlen mögen, dann würde der Wettbewerb der dortigen Arbeiter von selbst aufhören. Wenn aber die in Rheinland und Westfalen heimischen Arbeiter die Forderung höherer Löhne stellen, dann nennt der Bericht für die wirtschaftlichen Interessen (d. h. die Interessen der Unternehmer) diese Forderung „unerschöpfer“, „ungerecht“, „das Resultat der Aufreitung“ usw. — Bediglich weil die überholischen Arbeiter sich mit niedrigeren Löhnen absindern lassen, als die Arbeiter Rheinlands und Westfalens sie beanpruchen, — lediglich deshalb protestiert er jene. Von einem Arbeitermangel kann nirgends die Rede sein.

So sehen wir, wie die Unternehmer sich um „billige Arbeitskraft“ streiten, und wie der eine Theil dafür die Unterstüzung des Staates in Anspruch nimmt, während der andere Theil diese Unterstüzung bekämpft. Über beide Theile ließen dieselben Motive, über möglichst billige Arbeitskraft“ verfügen zu wollen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Folgende Mittheilungen über die Lohnbewegung der Bauhandwerker finden wir in der Tagespresse. Die „Norddeutsche Zeitung“ berichtet aus Halle a. S. unter 11. März: „Gestern Nachmittag fanden hier drei Versammlungen statt, welche zum Zwecke der Besprechung über die schwedische Lohnfrage einberufen worden waren. Die Versammlung der Maurer beschloß, an der Forderung: Bestätigung der Gesellenarten und Erhöhung des Lohnes auf 40 Pf. pro Stunde bei zehntägigem Arbeitszeit festzuhalten. Bewilligen die Baubehörde diese Forderungen nicht, so soll vom 1. April d. J. ab die Arbeit eingestellt werden. Den gleichen Beschluß faßten die Zimmerleute und die Steinmetze.“ — Dem „Hannoverschen Courier“ wird aus Einbeck (Provinz Hannover) unter 13. März geschrieben: „Die Maurer und Zimmerleute dieser Stadt und Umgegend planen angesichts des bevorstehenden zahlreichen Bauten einen Zwang auf die Meister, um eine Reduktion der Arbeitszeit um täglich eine Stunde und eine Lohnherabsetzung auf Mt. 8 pro Tag — d. h. etwa 187 Pf. des bisherigen Lohnverhältnisses — durchzuführen. Falls diese Bedingungen vom 1. April d. J. ab nicht genährt werden, wollen sämtliche Bauhandwerker, welche sich bereits durch Protokollurzeichnung verpflichtet, die Arbeit einstellen. Die Meister werden diese Forderungen kaum bewilligen, und es steht demnach ein nach vielen Richtungen hin verhängnisvoller Streit vor der Thür, sofern nicht noch ein Ausgleich gelingt.“ — Also erscheint den dortigen Arbeitgebern schon ein Tagelohn von d. r. i. Mt. 8 pro Tag? Gegenwärtig beträgt er durchschnittlich kaum Mt. 12.00.

* Was giebt's Neues aus Mecklenburg? Immer das alte — behördliche Verbote von Arbeiterversammlungen. So wurde vor Kurzem

in Stettin einer Versammlung die Genehmigung verlangt, welche „die Lage der Arbeiter kost und lebt und wie verdeckt wir diese?“ auf die Tagesordnung gelegt war, und in Schwerin sollte eine öffentliche Versammlung der Maurerarbeiterleute über die Verhöhnung des geplanten Kongresses berathen, was aber ebenfalls, wenigstens vorläufig, durch die Polizei inhibiert wurde. Der Einberufen wurde nämlich mittheilt, sie müßten für die Versammlung die Genehmigung des Ministeriums einholen, weil dieselbe eine „politische“ sei. Man denkt: der Gebrauch des reichsrechtlich gewährleisteten Koalitionsrechts folgt von einer ministeriellen Genehmigung“ abhängig sein!

* Der Verband deutscher Zimmerleute, Holzverbaud

Wandschäden, hält an die Arbeitgeber die Forderung

einen Erlös von 60 Pf. gestellt. Die Arbeitgeber

haben erlaubt, einen solchen von nur 55 Pf. vom 1. April ab bewilligen zu wollen. Dem gegenüber will der Verband auf seiner Forderung beharren.

* Auch die Dachbedarfsgesellen Berlins wollen zum Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten. In einer Versammlung haben dieselben beschlossen, vom 1. April dieses Jahres, dem Beginn der Sommersaison, ab 60 Pf. Lohn pro Stunde zu fordern. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit wurde abgesehen, es besteht bei den Dachbedarfsgesellen die zehntägige Arbeitszeit. Der bisl. Lohn betrug 45—50 Pf. pro Stunde. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche ein Bittelular ausarbeiten und dieses den Arbeitgebern — neben den Dachbedarfsgesellern kommen für die Gesellen auch die Maternmeister in Betracht — abzuladen zu wollen, damit diese sich bei etwaigen Arbeitsabschlüssen danach richten können. Die Kommission soll gegebenen Falles weitere öffentliche Versammlungen der Dachbedarfsgesellen einberufen, vorzugsweise um die Antwort der Meister entgegenzunehmen.

Den Maurern steht der Befreiung der Materialien nicht beginnen zu sein, die Grundstücke von ihnen heraus, beginnt also zunächst mit dem Aufbau des Dachbedarfsgeselbudes und der Seitenflügel und dann mit dem des Vorberggebäudes.

Den Maurer hilfreich zur Seite steht der Steinträger. Es sind herkömmliche Gefallen, die meist bei dem Corbes oder den Gärde-Materialien gedenkt haben. In ihrer Masse pflügen sie 28 bis 30 Steine, in Summa 240 Pfund, oder zwei. In einer Faß die Peiter hinaufzutragen. Bis zum fünften Stockwerk steigen sie mit ihrer Last im Gänsemarsch empor. Ausgetragen wird nicht. Über schwankende Leitern und schmale Breitreppen geht der Weg. Jeder von ihnen hat zwei oder drei Maurer zu bekleiden. Täglich bringt jeder von ihnen 2800 bis 3000 Steine auf die Gerüste, mindestens eine Last von 225 Benttern. Es gehören elterne Kräfte dazu, um eine solche Arbeitserarbeit zu verrichten. Bevor die Schülter sich an solche Lasten gewöhnt hat, ist sie wund, grün und blau geworden, und erst allmälig bildet sich an jener Stelle eine Hornhaut, welche Schutz gegen jeden weiteren Angriff bildet. Den Steinträger zu ersetzen durch Hebelelemente, welche das Material bis an die Arbeitsstelle föhren, hat sich bis jetzt bei dem Maurer hilfreich nicht bewährt; nur für großartige Bauten, wie das Reichstagsgesäule, ist die Einführung der Hebelemente zweckmäßig und lohnend.

Die Gewerke verhindern, wie der Steinträger gut bezahlt. Er arbeitet im Alltag. — Freilich erfordert diese physische Kraftanstrengung einen besonders kräftigen Griss in Speisen und Getränken. Ein Weißbier und Schnaps pflegt der Steinträger nicht zu sparen. Der Maurer ist nichtssatt: er begnügt sich in der Regel nur mit Weißbier. Beimtene steht man auf den Bauten nur in den seltsamsten Fällen. Das ganze Getriebe macht den Eindruck eines riesigen Fleisches, und die humorvollen Schilde rungen der Baustoffe Blätter über die beschauliche Art, wie der Maurer arbeitet, treiben ganz gewiß nicht zu für die Berliner Verhältnisse. Wer hier nicht seine Pflicht und Schuldigkeit thut, wird einfach vom Bau heruntergewiezen.“

Wie in Berlin gemauert wird.

Herr Feltz hat sich in seiner „Baugewerks-Zeitung“ in letzter Zeit rücksichtlich der Lohnbewegung wieder eifrig bemüht, sowohl über die Leistungsfähigkeit der Berliner Maurer wie über ihre Forderungen eine ungünstige Meinung zu verbreiten.

Dieses Gebaren des literarischen Buntfußes“ in’s rechte Licht zu stellen schaute uns ein Freund aus Berlin die Nummer 511 des „Berliner Tageblatt“ vom 9. Oktober 1887, worin ein die Berliner Maurer bestreifender Artikel sich befindet. Denzelben wird das Zeugnis gütiger Tüchtigkeit ausgelegt, welcher Berlin rücksichtlich seiner architektonischen Verfeinerung ungemein viel zu danken habe. Dann wird gesagt:

Der Berliner Maurer ist fleißig, gewandt und wohl

geschnitten. Mit Anspannung aller Kräfte arbeitet er, denn

täglich verlegt er bei zehntägiger Arbeitszeit im Durchschnitt nicht weniger als 500 Steine. Das genaue

Quantum zu bestimmen, ist selbstverständlich unmöglich.

In der Front, wo viele kleine Preller vorkommen und

infolgedessen viele Steine schaufen werden müssen, bringt

er es höchstens auf 400 Steine, bei glatten 2% oder

2 Steinen starken Giebelwänden aber auf 600 bis 700.

Kurz, 500 Steine kann als Durchschnittsquantum an-

genommen werden. Da jeder Stein zwischen sieben und

acht Pfund wiegt, so hebt der Maurer während jener

zehn Stunden allein an Biegel eine Last von 38 Benttern.

Die zu diesem Biegelquantum erforderliche Kraf-

masse wiegt etwa 15 Benttern. Mindestens beläuft sich die

Gesamtlast, welche er täglich hebt, auf 53 Benttern.

Zeigt man in Rückicht, daß sich die Steinfügung

zeitweise bei glühendem Sonnenbrande oder bei eisiger

Temperatur in freier Lust vollzieht, und daß die Ar-

beitszeit bereits Morgens um 6 Uhr beginnt, so wird

man erstaunen können, in welcher Körper des Maurers

in Anspruch genommen wird. Herzog kommt,

dass er in den Vororten wohnt, oft noch einen sehr

weiten Weg bis zur Baustelle zurückzulegen hat.

(Das möge sich der famose Beraternsatz der

Hannoverschen Baugewerksverein genossen, welcher

kürzlich meinte: „Mauer sei keine Arbeit“ merken!

Redaktion des „Grundstein“.)

Aber mit dieser rein physischen Kraftanstrengung ist

es allein nicht getan: der Berliner Maurer muß, falls

er leistungsfähig bleibt, Auge und Verstand aufs

Schärfen anspannen. Die Berliner Bauten bilden ein

Konglomerat von Eisenkonstruktion und Mauerwerk, und

gerade diese Verbindung bedarf so verschiedener Ma-

terialien erschwert das Mauern ganz gewaltig und verlangt seitens des Maurers die höchste Aufmerksamkeit. Aufs Sorgfältig musten die Pfeiler, auf welche die aufzubauenden Säulen gefestigt werden, ob die Widerlager, auf welchen die schmiedeeisernen Träger ruhen sollen, oder die Ecken, wo der Verband besonders schwierig ist, ausgeführt werden. Die meisten Steine muß er mit dem Hammer durchschlagen, und das erfordert Zeit, Geduld und Geschicklichkeit. Ein einziger Träger im Verband kann unerheblichen Schaden anrichten. Und dann kommt hinzu: der Berliner Maurer mietet, wie der Kunstausschuss lautet, „über der Hand weg“. Dieses „über der Hand mieten“ ist ungemein schwierig und ein Probl. langer Übung. Aber es erfordert dem Bauherrn das kostspielige, zeitraubende und bei der geringen Breite der Bürgersteige zuweilen unmöglich Aufstellen vor der Fassade. Der Berliner Maurer sieht eben hinter der Frontwand, manet aber gleichwohl die Bildung der äußeren Fläche, welche er nicht sehen kann, leicht in Verbergen, so genau und zieht die Seiten und überigen Ausladungen so vorstreckt vor, als ob er, wie sein Kollege in der Provinz, auf einem Gerät vor der Front stände. Wer eine solche Frontwand ansieht, wird finden, daß sowohl der Block wie Kunstausschuss zeigt über Fuge in schrägerer Linie steht und alle Zugen gleiche Weite haben.“

Weiter heißt es dann in dem Artikel:

„Die schwierige Arbeit schreitet mit beispieloser Fertigkeit vorwärts. Männer gehen bis zwölf Wochen in ein schw. oder südwestl. französisches, fünf Stockwerke hohes Wohngebäude mit zwei Seitenflügeln und einem Quergebäude im Hofbau vollendet. In der Regel bringen 28 bis 30 Maurer vollständig zu Stande.“ — (Dieses „Kunstd“ kommt nun allerdings wohl hauptsächlich auf Rechnung des Aufforbarbeit. Redaktion des „Grundstein“.)

Man behauptet, um in der Ausführung der Materialien nicht beginnen zu sein, die Grundstücke von ihnen heraus, beginnt also zunächst mit dem Aufbau des Quergebäudes und der Seitenflügel und dann mit dem des Vorberggebäudes.

Dem Maurer hilfreich zur Seite steht der Steinträger. Es sind herkömmliche Gefallen, die meist bei dem Corbes oder den Gärde-Materialien gedenkt haben. In ihrer Masse pflügen sie 28 bis 30 Steine, in Summa 240 Pfund, oder zwei. In einer Faß die Peiter hinaufzutragen. Bis zum fünften Stockwerk steigen sie mit ihrer Last im Gänsemarsch empor. Ausgetragen wird nicht. Über schwankende Leitern und schmale Breitreppen geht der Weg. Jeder von ihnen hat zwei oder drei Maurer zu bekleiden. Täglich bringt jeder von ihnen 2800 bis 3000 Steine auf die Gerüste, mindestens eine Last von 225 Benttern. Es gehören elterne Kräfte dazu, um eine solche Arbeitserarbeit zu verrichten. Bevor die Schülter sich an solche Lasten gewöhnt hat, ist sie wund, grün und blau geworden, und erst allmälig bildet sich an jener Stelle eine Hornhaut, welche Schutz gegen jeden weiteren Angriff bildet. Den Steinträger zu ersetzen durch Hebelemente, welche das Material bis an die Arbeitsstelle föhren, hat sich bis jetzt bei dem Maurer hilfreich nicht bewährt; nur für großartige Bauten, wie das Reichstagsgesäule, ist die Einführung der Hebelemente zweckmäßig und lohnend.

Die Gewerke verhindern, wie der Steinträger gut bezahlt.

Er arbeitet im Alltag. — Freilich erfordert diese physische Kraftanstrengung einen besonders kräftigen Griss in Speisen und Getränken. Ein Weißbier und Schnaps pflegt der Steinträger nicht zu sparen. Der Maurer ist nichtssatt: er begnügt sich in der Regel nur mit Weißbier.

Beimtene steht man auf den Bauten nur in den seltsamsten Fällen.

Das ganze Getriebe macht den Eindruck eines riesigen Fleisches, und die humorvollen Schilde rungen der Baustoffe Blätter über die beschauliche Art, wie der Maurer arbeitet, treiben ganz gewiß nicht zu für die Berliner Verhältnisse. Wer hier nicht seine Pflicht und Schuldigkeit thut, wird einfach vom Bau heruntergewiezen.“

Schutzvorrichtungen für Bauarbeiter.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften rühmen sich befannlich, die „ausreichendsten“ Unfallverhütungsvorrichtungen erlassen zu haben.

Was von diesen Ruhmen zu halten ist, zeigt ein Artikel des Organs der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaft, in welchem konkret wird, die Gefahren, welche mit dem Betrieb des Bauhandwerks, sowie der Dachdecker, Dachdecker u. a. verbunden sind, noch immer nicht genug gewidmet werden. Insbesondere sind die Dacharbeiter häufiger Gefahr ausgesetzt, da sie nicht nur bei Einrichtung von Gebäuden, sondern auch bei jeder Reparatur auf den Dächern derselben häufig sein müssen. Die bisher von diesen Arbeitern angewandten Schutzhilfen zur Sicherung von Leib und Leben bei Ausübung ihres Gewerbes beschränken sich meistens auf das Festigen eines Strandes an einem festen Gegenstande auf dem Dache, während das andere Ende des Strandes mit dem Körper verbunden wird. Diese Festigungsweise bietet aber, wie viele Unfälle beweisen, nur eine geringe Sicherheit.

Ein anderes Gewerbe ist sogar noch gefährlicher als das vorgenannte, es ist dasjenige der Schornsteinfeger. Zum Schutz dieser Gewerke treibenden ist leider nur wenig getan; sie finden zu ihrem Schutz noch nicht einmal auf allen schrägen Dächern Vorrichtungen angebracht, welche ein Abgleiten möglich verhindern sollen. Ein Geländer an den Außenwänden oder Schutzbretter an den Dachtraufen in der ganzen Länge des Daches sind aber nur vereinzelt und meist auch dann nur da angebracht, wo diese als Mittel zur Festigung von Schornsteinen dienen. Und doch wird die Anbringung von Gitterwerk oder dem Ähnlichen den Absturz nicht nur dieser, sondern allen Dacharbeiter fast zur Unmöglichkeit machen. Die Kosten können in Abtragung der Gehaltung von geschädigten Menschenleben doch nicht in Betracht kommen. Die allgemeine Einführung derartiger Sicherheitsvorrichtungen

schent um so dringender geboten, weil außer den Arbeitern selbst auch das die Straße passende Publikum gefährdet wird. Zur Verhinderung von Unfällen der begleiteten Art wird vorgeschlagen, die Verböden einerseits möchten entsprechende Vorrichtungen in den Bauordnungen erlassen, wonach unter Anderem die Anbringung von Schutzgittern oder bergl. obligatorisch auf allen Dächern zu erfolgen habe; andererseits aber die Betriebsgenossenschaften der betreffenden Gewerbe in ihren Unfallverhütungsvorschriften vor Allem auch die Schubvorrichtungen aufnehmen, und zwar schon im eigenen Interesse.

Immer neue Klageleider

stimmt die "Baugewerks-Zeitung" über die Lohnbewegung der Berliner Maurer und Zimmerer an. Da lesen wir in Nr. 21:

Wenn es den Berliner Maurer und Zimmergesellen wirklich nur auf die Erhöhung ihres Einkommens ankomme, so würden sie nicht die Neunkundarbeit fordern, sondern nur eine Erhöhung des Lohnes, denn im Ernst glauben sie ja selbst nicht, daß zehntägige Arbeit im Sommer ihre Gesundheit schädigen könnte. Sehr viele Gesellschaftsklassen müßten jahraus jahrein zehn Stunden arbeiten, ohne daß sie ihre Arbeit als weniger anstrengend angesehen würden. Alle älteren Maurer und Zimmerer kann man noch sehr genau die Zeit, wo sie 18 Stunden gearbeitet haben, und doch sind sie dabei gesund geblieben.

Aber es ist ja erstaunlich, daß die Arbeitszeit von 18 auf 10 Stunden gefürchtet werden ist,

indes wird kein denkender Mensch behaupten, daß noch weitere Verkürzung notwendig sei.

Nein, die Maurer und Zimmerer jadern eben, weil sie die Forderung infolge ihrer Organisation und der bestehenden Baukonjunktur durchsetzen müssen. Und darum liegt darin, ganz gleich ob die Forderung durchgesetzt wird oder nicht, etwas Gewaltsames. Sagen die Bauarbeiter ihre Forderungen durch, so folgen selbstverständlich alle anderen Handwerker, und es drängt sich die Frage auf, ob denn unsere Nation eine so bedeutende Verkürzung der Arbeit und die damit verbundene Verbilligung der Produktion auf die Dauer ertragen kann?

Wären solche und ähnliche Fragen nicht berechtigt, dann könnte man ja den Bestimmen folgen, welche meinten, daß man ohne

Beistand Alles bewältigen sollte, sogar Achtundneunzigarbeits-

und eine Mar. Minimallohn für die Sünde. Dann,

meinen Sie, hätten die Arbeitsschäfer bald abgewirtschaftet und die Verhältnisse würden einen so heftigen Rückgang und sehr bald ein so starkes Drücken der Löhne herbeiführen, daß die Arbeiter schnell eines Besseren belehrt würden.

Wir meinen, man soll die Verhältnisse nicht unwillig ungefund werden lassen, denn wenn auch die Höhe der Arbeit bei wegfällendem Bedürfnis wieder heruntergeht, so wären doch die Lebensbedingungen lästig in die Höhe gehoben, und das ist ein Nachteil, der sich nicht so schnell wieder reparieren läßt.

Die "Baugewerks-Zeitung" also bewegt sich fortgleich in dem Kreise ihrer ökonomischen Thörheiten, obwohl sie längst gelernt haben könnte, die Dinge richtiger zu bewerten.

Sie steht nach wie vor in der Verkürzung der Arbeitszeit die Gefahr einer unerträglichen Verbilligung der Produktion, während die wirkliche Folge der Arbeitszeitverkürzung doch lediglich die sein kann, daß auch die überbeschäftigte Arbeitskraft Vermehrung findet, welche jetzt die industrielle Rekrutierung bildet. Da kann garantiert die Rede davon sein, daß die Arbeitszeitverkürzung zu einer Einschränkung der Produktion führt; im Gegenteil, sie wird, indem sie einen größeren Anfang von Arbeitern Beschäftigung und damit Konsumfähigkeit verschafft, eine Steigerung der Produktion im Gesamte haben.

Geradezu ersterhand wird auf jeden verständigen Menschen die Argumentation des Meisterorgans wirken: daß es besser sei, die Höhe der Arbeiter nicht zu erhöhen, weil dadurch die Lebensbedingungen lästig in die Höhe gehoben werden, was, wenn abgesehen die Höhe bei wegfällendem Bedürfnis wieder sinken, zu ungesunden Zuständen führen werde.

Dieser Punkt nach wäre es also richtig, die Arbeiter immer auf das möglichst niedrigste Niv. an der Lebenshaltung anzureisen, denn die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt sind ja bekanntlich permanent; günstige und ungünstige Konjunkturen wechseln. Die Arbeiter nutzen die ihnen günstigen Konjunkturen aus; sind sie im Stande, daraufhin eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu erreichen, so werden sie sich auch bemühen, diese Stufe zu beaupten.

Die Organisationen der Arbeiter der Baugewerke in England und ihre Tätigkeit.

IV.

(Schluß)

Die Einführung der Schiedsgerichte.

Zu Beginn der sechziger Jahre führte das häufige Vorkommen von Arbeitseinstellungen zu Verfahren mit dem System schiedsrichterlicher Entscheidungen. Dieses System hat überall da, wo es in verständiger Weise zur Anwendung gebracht worden ist, gute Resultate geliefert.

Im Jahre 1860 gingen die Geschäfte außerordentlich schlecht. Die Arbeiter wollten sich Lohnherabsetzungen nicht gefallen lassen; in einigen Gewerken drangen sie auf Lohnhöhung. Streiks brachen aus, während die Unternehmer im Begriff standen, eine allgemeine Arbeitsausperrung ins Werk zu setzen.

In dieser kritischen Lage gab Herr Mundella, selbst großer Unternehmer und Parlamentsmitglied, die Lösung aus: „Soll nicht die ganze Bevölkerung brotlos gemacht und eine fürchterliche

Aufregung hervorgerufen werden, so müssen wir es mit etwas Besserem versuchen.“

Herr Mundella kam auf den Gedanken, ein Schiedsgericht einzurichten, und schlug unter Missen einiger anderer Unternehmer den Arbeitern eine Zusammenkunft vor. Diese ernannten zu ihren Vertretern zwölf Führer von Gewerbevereinen. Man trat zusammen, man diskutierte und war nach Verlauf von drei Tagen so weit, daß man die Grundlagen des neuen Systems feststellen konnte. Die Unternehmer wurden zu einer Versammlung befugt, der Wahl von Delegirten aufgefordert; aber zunächst kam nur die Hälfte dieser Aufrufung nach. Die Arbeiter ließen sich weniger bitten; sie gingen entschieden vor; damit war der Erfolg gesichert. Herr Mundella selbst erklärte, daß das Zustandekommen der Schiedsgerichte den Gewerbevereinen zu danken sei.

Das Schiedsgericht wurde aus zehn Arbeitern und eben so vielen Unternehmern gebildet. Es trat unter dem Vorsteher Mundella's in Nottingham zusammen. Von den 45 dortigen Unternehmern unterwarfen sich 43 seinem Urtheil, während die Arbeitervertreter im Namen von mehr als 20 000 Kameraden handelten.

Winnen wenigen Jahren entwickelte sich das neue System sehr schnell. Dank der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn Mundella und der Gewerbevereine. Allerdings, dieser Herr Mundella war ein ehrlicher Mann, dessen Auftreten Vertrauen erweckte. So schriebte er u. A. die Situation, die sich in dem Zeitraum von 1825 bis 1860 in fortwährenden Arbeitseinstellungen Lust machte, in seiner Aussage vor der bereits mehrfach erwähnten amtlichen Untersuchungskommission folgendermaßen:

„Wenn die Geschäfte schlecht gingen, drückte der Unternehmer auf den Arbeiter, um die Höhe so viel wie möglich herabzuhängen. Je gewissenloser er war, desto weiter drückte er die Höhe herab, und wenn der günstige Augenblick kam, wo dieselben wieder erhöht werden könnten, wenn die Geschäfte wieder besser gingen, überzeugten sich die Unternehmer ihrer Erhöhung aus allen Kräften. Die Arbeiter entfanden Deputierte bei Gewerbevereine an die Unternehmer; aber entweder wiesen diese den Arbeitern die Schüre und verweigerten den Gewerbevereinen die Anerkennung, oder gaben ihnen zur Antwort: „Wir wollen sehen, was unsere Nachbarn thun.“ Nachdem die Arbeiter die Unternehmer der Reihe nach aufgesucht und überall eine gleich schlechte Aufnahme gefunden hatten, lehrten sie nach Hause zurück und legten dann in den meisten Fällen die Arbeit nieder; die Dauer der Arbeitseinstellung hing jedesmal von den Umständen ab.“

Sonach trugen die Schulden daran, daß es zum Streik kam regelmäßig, aber doch in den weitaufliegenden Fällen, die Unternehmer, welche „die Arbeiter auszuhungern suchten“.

Um das Zustandekommen der Schiedsgerichte für die Baugewerke speziell machte sich der Grafschaftsrichter in Worcestershire, Herr Kettle nicht zu vermeiden mit dem früher erwähnten Bauaufseher Kettle verdient.

Als sich im Jahre 1864 die Bauunternehmer und Zimmerleute in Wolverhampton nicht verständigen konnten, beschlossen sie, Herrn Kettle die Entscheidung ihrer Differenzen zu übertragen. Sechs Unternehmer und sechs Arbeiter vertrammelten sich, als Delegirte unter seinem Vorsteher. Nach lebhaftem Meinungsaustausch eintigten sie sich förmlich so gut über alle streitigen Fragen, daß der Vorsitzende nicht ein einziges Mal in den Fall kam, sein entscheidendes Votum in die Wägchale zu werfen.

Durch einen so gelungenen Versuch ermutigt, beschloß Herr Kettle, dieser Versammlung von Schiedsrichtern eine permanente Organisation zu geben. Die Zimmerleute, Backsteinmaurer und Gipser auf der einen und die Unternehmer auf der anderen Seite gingen sofort auf diesen Plan ein. Die beiderseitigen Bevollmächtigten stellten einen Lohntarif auf, der das ganze Jahr lang in Geltung bleiben sollte. Alle in dem Schiedsgericht vertretenen Unternehmer sollten gehalten sein, diesen Tarif an ihren Betriebsstätten anzuschlagen zu lassen und jedem von ihnen engagierten Arbeiter ein Exemplar derselben mit der Erklärung einzuhändigen, daß dieser Tarif die Grundlage des Kontraktes bilde. Eine Be-

stimmung des Tarifs verfügte, daß alle Streitigkeiten vor die als Schiedsgericht konstituierte Versammlung der sechs Unternehmer und sechs Arbeiter gebracht werden müssten. Da sich Unternehmer und Arbeiter in dem zwischen ihnen verabredeten Lohntarif im Voraus verpflichteten, die Entscheidung des Schiedsgerichts anzuerkennen, so hatte diese Entscheidung nach englischem Rechte Gesetzeskraft und konnte in Widerrichtigkeitsfällen den Grafschaftsrichtern zur Execution überwiesen werden.

Nachdem der Lohntarif einmal so auf die Dauer eines Jahres durch gegenseitiges Ueber-einkommen festgestellt worden waren Unternehmer und Arbeiter im einzelnen Fälle nur an die vereinbarte Summe gebunden, und alle die Arbeitsverträge konnten von nun an binnen 24 Stunden wieder aufgehoben werden, sobald einer der beiden Kontrahirenden Theile sich nicht befriedigt erklärte.

Da der Arbeitssatz jetzt im Beginne der Bauzeit festgestellt wurde, so konnten nun die Unternehmer mit voller Sicherheit ihre Voranschläge machen, und sahen sich die Arbeiter ihrerseits gegen plötzliche Lohnherabsetzungen sicher gestellt. Die schiedsrichterliche Gewalt des Gerichts sollte für ein Jahr gelten; nach Ablauf derselben sollte eine Erneuerung der Vollmachten seiner Mitglieder, bzw. eine Neuwahl stattfinden und eine Revision des Lohntarifs mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß es einem jeden dann freizeiheße solle, denselben anzuerkennen oder zu verworfen. Wenn während der Dauer dieses Jahres ein Unternehmer am Ende einer Woche seinen Arbeitern einen geringeren Lohn als den durch den Tarif festgestellten würde bezahlen wollen, so sollten die Arbeiter das Recht haben, das Schiedsgericht gegen ihn anzuwenden und den Unternehmer wegen Kontraktbruchs vor die ordentlichen Gerichte zu ziehen.

Mit seltenen Ausnahmen haben sich seitdem Unternehmer wie Arbeiter den Entscheidungen des Schiedsgerichts gefügt; dementsprechend sind auch die Arbeitseinstellungen und -Aussperrungen seltener geworden.

Auch die Unternehmer, welche das Schiedsgericht nicht förmlich anerkannt haben, sind darum doch in der Praxis nicht weniger genötigt, sich seinen Entscheidungen zu fügen. Zahl einer von ihnen seinen Arbeitern einen geringeren Lohn, als ihn die übrigen Unternehmer im Tarif zugestanden haben, so findet er bei diesen nicht mehr wie ehemals Unterstützung; sie machen ihm die Ausführung seines Planes unmöglich, indem sie sich mit den Arbeitern verbünden und Denigen, welche einen solchen Unternehmer verlassen haben, selbst Arbeit geben.

Ogleich sich Unionisten und Nicht-Unionisten gleichmäßig an der Wahl der Bevollmächtigten zum Schiedsgericht beteiligen, werden diese doch immer aus den Führern der Gewerbevereine gewählt. Die laufenden Angelegenheiten werden zwischen dem Präsidenten des Schiedsgerichts und den Sekretären der Vereine der Unternehmer und der Arbeiter verhandelt. Wenn der Gewerbeverein sich einmal in dieser Weise an der Feststellung des Lohntarifs beteiligt hat, so übernimmt er damit die Ehrenpflicht, über die Aufrechterhaltung derselben zu wachen und bestätigt, da er jedes seiner Mitglieder mit einer Geldstrafe oder mit dem Ausschluß bedrohen kann, die notwendige Autorität, die Mitglieder zur strengen Beobachtung des Tarifs zu nötigen.

So wurden die Gewerbevereine durch die einfache Wirkung einer glücklichen Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern das unentbehrliche Werkzeug zur Vermeidung von Streiks und Arbeitsaussperrungen. Unternehmer und Arbeiter haben durch ihre gemeinsamen Berathungen die Voraussetzungen gütlicher Vereinbarung zu würdigen gelernt. In vielen Gewerken haben die Unternehmer auf die Vorstellungen der Arbeiter sich entschlossen, niemals, selbst nicht in Zeiten des größten Geschäftsranges, mehr als zehn Stunden täglicher Arbeit von ihnen zu verlangen. Jedemfalls haben die englischen Schiedsgerichte sehr beachtenswerte Erfolge aufzuweisen.

Situationsberichte.

Kiel. In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer hielt der Rektor Herr Grä am einen Vortrag aus den „Geschäften des Werden“ von Johann Wedde. In seiner Einleitung wies der Redner darauf hin, daß er durch seine Vorträge bezwecke, das arbeitende Volk mit den der

7

Idee des Arbeitervorstandes huldsigenden Dichtern vertraut zu machen, um dadurch sein Theil zu dem mächtig empfohlenen Rüingen des arbeitenden Volkes nach Wissen und geistiger Bildung beizutragen im Gegenzug zu den rücksichtslosen Befreiungen der lastentrüllenden Elitäre. In einem demnächst stattfindenden Vortragabende, gebeten hier Gramm eine Markeung der Abschauungen des Dichters den Bürgern zum Verständniß zu bringen. Die Anwesenden bezeugten dem Vortragenden durch Erheben von den Söhnen den Dank für den so genussreichen Abend. Mögen seine Werthebungen, an dem großen Werk, den Menschen zu Menschlichkeit zu bringen, überall den besten Erfolg haben.

Widnau i. S. Am Sonnabend, den 16. März, fand im „Belvedere“ eine gut besuchte öffentliche Mauererversammlung statt mit der Tagesordnung: Lohnfrage und der deutsche Mauererkongress zu Halle a. S. Herr Berger legte in längerer Aussführung klar, wie unter den stetig wachsenden Bedürfnissen der jetzige Lohn unzureichend sei, namentlich, da noch der neuere Be-
stimmung des bissigen Stadtraths die Arbeit bei vier Grad Celsius unter Null eingestellt werden müs. Es wurde daran hin ein Antrag eingebracht, den Meistern die Forderung von 35,- Lohn pro Stunde vorzulegen und eine solche bei eventueller Weigerung seitens der Meister bis zum Aus durchzuführen. Alsdann wurde die Notwendigkeit der Besichtigung des deutschen Mauer-
kongresses zu Halle a. S. klargestellt, und beschloß die Verammlung, die Maurer von Widnau durch zwei Delegierte vertreten zu lassen. Als Delegierte wurden mit Mehrheit die Kollegen Ernst Berger und Paul Hau gewählt. Im Verbindungsfall sollen die Kollegen Heine und Bauerfeind als Stellmänner eintreten.

Blantz b. Zwidau. In unserem Orte, welcher 13000 Einwohner zählt, ist endlich auch der Grundstein zur Organisation gelegt worden. Am Montag, den 11. März, hatten wir eine öffentliche Maurerversammlung, als Vorsitzender jungenen Kolleg H. Falk und Dr. G. Berger aus Zwidau wies nach, wie unter den Bestrebungen der Innungen unser Handwerk zu leiden habe und forderte derselbe am Schlusse seines Vortrages die hiesigen Maurer auf, sich zu organisieren und auf den „Grundstein“ zu abonniren. Es meldeten sich dann acht Kollegen als Abonnenten. Zum zweiten Punkt „Der deutsche Maurerkongress zu Bielefeld“ wurde, nachdem Kolleg Berger den Zweck der Gewerkschaftskongresse erläuterte, die Beschilderung desselben gegen zwei Stimmen angenommen und Herr Edstelin aus Zwidau als Delegierter für Blantz mit großer Majorität gewählt.

Blecke. Die Situation unter den Maurern am Ort wird immer kritischer. Der hier wohnende Immungmeister hat die von uns gestellte Forderung bewilligt, kann aber nur den vierten Theil der von ihm bisher beschäftigten Gesellen in Arbeit stellen. Der Immungmeister dogegen bietet Alles auf, um unsere Organisation zu sprengen. Um nun sein Ziel zu erreichen, hat dieselbe sich schon von der Verpflegungsstation für reisende Handwerker zwei Gesellen geholt. Ob dieselben nun wegen zu guter Behandlung oder wegen übergrössen Verdienstes die Arbeit wieder eingefestigt haben, wissen wir nicht. Thatfache aber ist, daß einer derselben die Intervention der Polizei im Anbruch nehmen mußte, um das Arbeitsverhältniß lösen zu können; Bauherren, welche Arbeitskräfte verlangen, sind von dem edlen Immungmannne dahin verteidigt worden, daß er zehn Mann aus Klei in den nächsten Tagen erwarte (?) (? d. Red.). Jedenfalls sollte er gerne M. 3.50 zahlen, nur, um den biefigen Gesellen nicht den Willen zu thun. Wir bitten die Kollegen allerorts dringend, den Zugang vor ihrer ferngehalten, indem wir, ebenfalls nicht gesonnen sind, den Meistern den Willen zu thun.

Berlin. Eine gutbürgerliche Abgeordnetenversammlung der Berliner Vereinigung und 12 Abgeordneten der Maurer Weis stand Sonntag, den 10. März, Brummenstr. 140, statt.
Auf der Tagesordnung stand: Welchen Nutzen bringt und eine gute Organisation? Herr Groth in man als Repräsentant fürstlich an, daß eine Organisation vor einer Vereinigung wäre, welche für uns den Zweck habe, uns gegenwärtige Ausklärung über unsere Lage zu verschaffen und wo wir zu gleicher Zeit berathen können, wie den herrschenden Nebelständen abzuhelfen sei. Auch schloß er, wie uns hier am besten gegen die weitgehenden Mängel der Kapitalisten, welche fast immer gegen unsere Interessen gerichtet sind. Es kann Demand nämlich eine gute Schule genossen haben, so kann er ohne die nötige Ausklärung doch nicht wissen, was zu seinem Wohlstand notwendig ist. Auch wird durch eine gute Organisation das Klassenbewußtsein erweckt. Es wird einem jeden Arbeiter klar werden, daß er der Träger und Ergründer des Staates ist und daß es nicht der Fall ist, daß wir von den Kapitalisten glauben machen wollen, daß wir von den Unternehmern leben. Nun, nur durch unseres kleinen Schaffens ist Alles herbeigegangen und wird Alles erhalten, was überhaupt existirt. Hierzu erhalten wir aber kaum so viel, um leben zu können. Um den Nebelständen abzuhelfen, ist zunächst eine gute Organisation notwendig, damit der Klassengeist schwimmt und das Band der Brüderlichkeit einen festen Boden unter uns sucht. Dann wird ein gemeinschaftliches Streben in bestem Sinne des Wortes Platz greifen können. Doch dieses Alles zu hinterziehen, sei das Befürchten der Kapitalisten, denn ihnen ist nichts verbaster, als die Ausklärung der Arbeiter. Zu der Diskussion sprachen die Herren Weise, Firlgels, Hermann und Hiedler, und Franz Schmitz und erläuterten sich mit den Ausführungen des Repräsentanten einverstanden. Nachdem noch unter "Verchiedenes" einige Sachen geregelt waren und die nächste Versammlung bekannt gemacht war, schloß der Vorsitzende um 1 Uhr die Begegnung.

Wandsbed. Der hiesige Fachverein der Mauren hält am 13. März, Abends 8 Uhr, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie verhalten wir uns den mehrmals ausgeschlossenen Mitgliedern gegenüber? 2. Abrechnung vom Monat

Februar. 3. Verschiedenes. 4. Fragefragen. Zu Punkt 1 wurde beschlossen, einen Stundenlohn von 35 & einzuführen: Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt, mit dem Auftrage, sich mit den Meistern über diese Forderung zu vereinbaren; bisher haben letztere nicht eingewilligt. Wir hoffen aber, daß bis zum ersten

die revidierte Abrechnung wurde vom ersten Käffter verlesen und für richtig befunden. Zugleich thieste daselbe mit, daß die Mitglieder Dittmann, A. Stahr, J. Brüggers, F. Podevin, A. Reichart, J. Uhlers, F. Jakobson, W. Meier, F. Kleinmann und M. Molzberger laut § 4 unterschieden waren und ausgeschlossen seien. Ferner wurde beschlossen, vom 17. März bis 1. April wöchentlich Mi. 1 Extrafeier zu zögeln und zur Entgegennahme dieser Feierei eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren A. Böttcher, L. Bünn und C. Brunnecker. Diese sollen an jedem Sonntag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Berlinerlokal anwesend sein, und sind die Mitglieder verpflichtet, daselbst ihre Extrafeierei zu entrichten. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Stadthagen, Sonntag, d. 10. März, Nachmittags 2 Uhr, tagte eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer von Stadthagen und Umgegend. Im Saale des Herrn Dammann mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Wohnkommission. 2. Bedeutung des gewerkschaftlichen Kongresses. 3. Brüderlichkeit. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Faatz als Vorsitzender und Hiller als Schriftführer. Die Wohnkommission berichtete über die Antworten der Meister, welche dahin lautten, daß sie 30 & Minimallohn pro Stunde nicht zahlen, sondern diesen Lohn nur eingelten Personen gewähren wollen. An der an die Mitteilungen angeknüpften Diskussion beteiligte sich unter anderen Neben auch Kollege A. Paul aus Hannover, der auf Einladung in der Versammlung erschienen war, und in seinem "ständigen Vorlage über Klassenlohn und Arbeitsteilung" referierte. Redner tatete das Vereinen der Meister, welche sich weigerten, mit der Kommission zu unterhandeln. Auch warnte Kollege Paul vor Annahme von Klassenlönen, indem durch dieselben der größte Barabfall unter die Kollegen getragen würde. Reder mißte seinen Anteil an der Arbeit leisten.

April eine Vereinbarung stattfinden wird.

Bönn, Sonntag, den 17. März, hielten die Maurer Bönn eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung ab: 1. Die Bedeutung des sechsten deutschen Maurerkongresses. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Beschiedenes. Das Bureau wurde gewählt: Halzen als erster, Holz als zweiter Vorsitzender; Menhoff als Schriftführer. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Holz das Wort. Derselbe legte die Tagesordnung des bevorstehenden Kongresses so viel wie möglich dar, erwähnte dann den bei drei Jahren bestehenden Streitfrage, und betonte, daß es Aufgabe des Kongresses sei, den Sonderinteressen der einzelnen Rüstungen keine Aufmerksamkeit zu schenken, sondern dagegen zu wirken, daß die Maurer Deutschlands wieder ein Herz und eine Seele würden. Alsdann ging Redner dazu über, die traurige Lage des kleinen Maurer gegenüber den Anforderungen, die das Leben an sie stelle, zu kritisieren. Derselbe kam unter Anführung des Auszugsbeschlusses des deutschen Kaisers zu dem Resultate, daß die Arbeiter, wenn sie den Bevölkerung der Gleichstellung erst erkämpft haben, auch die Verwirklichung dieser Gleichberechtigung antstreben werden. Um Schluße seiner Ausführungen betonte Redner die Nothwendigkeit der Wahl eines Delegierten zum Kongress, und erachtete die Anwesenden, für die Aufrichtung der Kosten spätestens einzutreten. Aus der dortan vor genommenen Wahl gingen Herr Halzen mit überwiegender Mehrheit hervor; Herr Holz wurde als Erzählmann gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Beschiedenes, unterwarfen die Herren Henkes, Holz und Halzen den Indifferenzismus der Meister einer heftigen Kritik, und forderten die Anwesenden auf, den bestehenden Organisationen beizutreten. Zum Schluß wurde der "Grundstein" als die beste aller bestehenden Fachzeitschriften empfohlen. Hierauf brachte der Vorsteher eine Hoch an auf die gesammte deutsche Arbeiterbewegung. Schluß 12 Uhr.

Zeit musste seinen Anfang um die Arbeit machen. Rednet z. B. ein Meister bei der Übernahme von Arbeit wohl auf so viel Quadratmeter gutes Mauerwerk für die guten Gemäuer macht so viel, und so viel Quadratmeter schlechteres Mauerwerk für die schlechten Gemäuer macht so viel? Er glaubt nicht, daß ein Meister bei Übernahme von Bauten von solchem Wahn bestimmt sei, er sage im Gegenteil: so viel Quadratmeter sind es und so viel kostet es. Darum keine Klaufalohne. Folgende inzwischen eingegangene Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute hier tagende öffentliche Versammlung der Maurer von Städtagen und Umgegend erklärt sich mit dem Bericht der Dohnkommission nicht zufriedengestellt, und beantragt dieselbe, die Forderung von 30 % Minimallohn pro Stunde aufrecht zu halten, und die geeignete Zeit zu bestimmen, wann mit der Durchführung unserer Forderungen vorzugegangen werden kann." Über den zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Paul I einen eingehenden Vortrag, in welchem er das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation, sowie den Zweck der Gewerkschaftstagessitzung erläuterte. Am Schluß des Vortrages machte Redner auf die in einigen Städten erzielten Erfolge aufmerksam und wies nach, daß nur durch eine gute Organisation die Verhältnisse zu verbessern seien. Großer Beifall lohnte Herrn Paul für seinen Vortrag. Die Versammlung beschloß alsdann, den schlechten deutschen Maurerkongress durch einen Delegirten zu beschränken und wurde Kollege C. Hiller als solcher gewählt. In Bezug der Entschädigung des Delegirten wurde beschlossen, die Kosten durch freiwillige Sammlungen aufzubringen. Zum dritten Punkt wurde die Gründung eines Generalsonds beschlossen mit der Maßgabe, vom 1. April anfangend den wöchentlichen Beitrag auf 10 % festzusetzen. Als Vertrauensmann für den Generalsond wurde Kollege L. Böger gewählt. Außerdem wurde noch auf die möglichste Verbreitung des "Grundstein" aussermacht gemacht, worauf zwei neue Abonnenten sich einzeln ließen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung um Frankfurt a. M. Eine am 14. März durch Kollege J. Weit eingerufene öffentliche Versammlung der Maurer Frankfurts und Umgegend fand im Hotel "Zum Stein" statt mit der Tagesordnung: 1. Fragen der Kongresse. 2. Wahl eines Delegirten zum schlechten deutschen Maurerkongress in Halle a. S. 3. Wichtigstes. Mit der Leitung der Versammlung wurden betraut die Kollegen Schmidt, Scheid, Dieck und Böhl. Kollege Herbert referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung in einem beinahe einstündigem mit großem Beifall entgegengenommenen Vortrage. In gleichem Sinne sprachen die Kollegen Schmidt, Scheid und Hilger. Sodann wurde zu Wahl eines Delegirten geschritten und Kollege Herbert einstimmig als solcher gewählt, für welchen im Verhinderungsfall Kollege K. Heerd als Banger eintreten soll. Zum dritten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Hilger über die Notwendigkeit der Organisation der Maurer Frankfurts, welche in ihren Bedürfnissen weit hinter den Kollegen in anderen großen Städten, z. B. Berlin und Hamburg, zurückstanden. Die Maurer in den genannten Städten hätten den Sohn von 50–60 % nur durch ihre fräftige Organisation erzungen, während die Frankfurter Maurer in ihrer Berrissenheit in Bezug auf die Organisation mit einem Sohne von 33–35 % sich begnügten. Redner ermahnte die Anwesenden zur Besinnung an den Vereinsbefreiungen sowie zum Abonnement auf den "Grundstein". Kollege Schmidt legte dem gewählten Delegirten an's Herz, auf dem Kongresse dafür einzutreten, daß seitens der Agitationskommission in Frankfurt mehr Agitation betrieben werde. Sodann belehrte Redner das neue Statut der Gewerkschaft und berichtete, daß er ein sothes, mit einem Begleitschreiben an das Polizeipräsidium eingesandt habe, im selben auf die in dem Statut enthaltenen Gefährdtheiten hingewiesen worden sei. Die Antwort seitens des Polizeipräsidiums habe folgendermaßen gelautet:

7 Uhr geschlossen.

Elneburg. Die Baupolizei an der hiesigen Borlamb-Bemerkung ist durch die am 17. März förmlich ertheilte Erklärung seitens des betreffenden Weiters, daß er die im Umlauf gesetzte „Schwarze Liste“ zurückgegeben habe, aufgehoben worden. Der verlangte Lohn wird ebenfalls gezahlt. Wie erzählen aber trotzdem die Kollegen in Deutschland, den Zugang nach hier noch abzuhalten, da wir gekommen sind, mit Beginn der Bauarbeiten die zukünftige Arbeitszeit einzuführen.

Delmenhorst. In der hierzu am 10. März abgehaltenen öffentlichen Mauererarbeitsammlung wurden in das Bureau gewählt die Kollegen Wöldt aus Bremen als erster, Heinrich Augustin als zweiter Vorsteher und Hermann Augustin als Schriftführer. Nachdem der Vorsteher den Delmenhorster Kollegen seinen Glückwunsch zu der so schnellen, siegreichen Beendigung der Arbeitszeitstellung ausgeprochen hatte, referierte Kollege Behrens aus Bremen über die Tagesordnung: „Die Bewegung der Maurer Deutschlands und der schäfe deutsche Maurerklänge“. Redner forderte die Lage der Maurer in den verschiedenen Gegenenden Deutschlands und legte in einem längeren Vortrage die Entstehung und Bedeutung der jetztigen Organisation, so wie der Kongreß klar. Die Versammlung sollte Herr Behrens für den lehrreichen Vortrag reichen Beifall und erachtete denelben, die Delmenhorster Maurer auf dem Kongreß in Halle a. d. S. ebenfalls zu vertreten, wozu sich der Ge nannte mit herzlichen Dankesworten für das in ihm gesetzte Vertrauen bereit erklärt.

Buxtehude. Am 28. Februar, Abends 8 Uhr, stand die konstituierende Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt. Als erster Vorsteher wurde gewählt Georg Breuer, als zweiter C. Koch, als erster Kassirer W. Schulte, als zweiter S. Brandt und

doch der hiesige Baugewerbeverein sich nach Freien Mittheilungen als eine Vereinigung zur Erfahrung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen darstellt, wie solche Vereine nach § 152 der Gewerbeordnung bestimmt nicht nur von Arbeitnehmern, sondern auch von Arbeitgebern gegründet werden können. Mit Rücksicht auf die in § 105 und § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Vereinbarung beginnt die Eintrittsfreiheit befürde ich mich ebensoviel in der Lage, mich in den von Ihnen gewünschten Weise für eine den Arbeitnehmern günstige Aenderung der Arbeitsbedingungen, der Mitglieder des Baugewerbevereins zu verwenden, wie mir bei einem Ausfall der Arbeitnehmer eine Einwirkung auf die Lohnforderungen der Arbeitnehmern bestehen zu gestatten. Auf die Kritik, welche Sie an dem Gesetzespunkt der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber über, bedauere ich, nicht eingehen zu können, will jedoch darauf aufmerksam machen, daß 1. nach der Fassung des § 6 Absatz 1 und 3 der Bedingungen eine Einbehaltung des nächstfolgenden Lohnes nicht stattfinden kann, wenn der Arbeiter die Arbeit nicht in den Fällen des Gesetzes vom 17. Juli 1878, d. h. § 124 der Gewerbeordnung ohne Auflösung verlassen darf; 2. jede Eintragung eines Vermehrung im Arbeitsbuch, welche bestimmt ist, den Arbeiter auf einen während einer gewissen Zeit nicht angestellenden an kennzeichnen, an dem schuldigen Arbeitgeber nach § 146, Nr. 3 der Gewerbeordnung strafbar ist und den Arbeitgeber nach § 112 dafelbst schadenerhaltungspflichtig macht; endlich 3) jede Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf entgegenstehende Abmachungen vor das gewerbliche Schiedsgericht gebracht werden kann.

Der Polizeihauptmann, gen. v. Möller, m. e. Schriftsteller, hat sich ebenfalls gegen die Rechtsanwaltsklausur ausgesprochen.

Nach Verlesung dieses Schreibens betonte der Redner

Wolfgang-
Böck nur
recht hat,
besondere
Feststellen
leben.
Die Ause-
inandersetzung
mit Fragen
ist die
men und
der Bau-
wirkung des
find doch
ist und
heits-
us: „Es
in uns
beweisen,
überzeugen
den, welche
die Kraft der
Augen des
einer An-
tunlichen“
Frage
neu oder

g. solcher
vermehrung
ungen und Sta-
shaltung
höchste
angebots
ähnle der
gewerb-
Namen
ter und
ne Frage
d. Ausstrik
werbliche
eten im
lung be-
it" und
Agenl
igrichter
et: o b
i oder
hehen?
rufungs-
e öffent-
ig weiß,
auf die
wird es
fellen im
sie die
weiteren
ben, da-
ßen der

ung - der
auschütt-
ungen be-
- zu s
telle be-
Beginn
- Ber-
- aufgen-
- gehör-
- nicht zu
- Sellen-
- mal vor
- Wenn
- lungen
- ein Er-
- en in
- neubau
- der
- Bericht
- ihrer
- tliche
- tot.)

ber
age
petta
ber
A 4
eins
umel
un
alun
o an
am

dass solchen ungerechtfertigten Arbeitsbedingungen, wie sie der Baugewerkenverein stellt, am besten vorgebeutet werden könne, wenn alle Kollegen der Organisation betreten, die das Mittel finden werde, ihre Angehörigen nach jeder Seite zu schützen. Nachdem sich noch einige Kollegen an der Debatte beteiligt hatten, schloss der Vorsitzende nach 2½ stündiger Dauer die von gutem Geiste geführte Versammlung.

Maurer und Zimmerer.

Spieho. Am Freitag, den 15. März, Abends 8 Uhr, fand im großen Saale von Baumann's Geschäftshaus eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Lohnkommission 2. Sind die Forderungen der Maurer und Zimmerer gerecht? 3. Verschiedenes. Bei dieser Versammlung waren durch Platze auch die Einwohner Spiehos eingeladen, um hier in die Forderungen zu bekommen, und so war denn auch die Versammlung sehr stark besucht; es waren 6–700 Personen anwesend, unter denen sich mehrere Meister befanden. Über den ersten Punkt der Tagesordnung teilte zunächst Herr Wack mit, dass keine Einigung erzielt sei und die Meister auf ihrem Standpunkt beharren. Es handelt sich um Erhöhung des Lohnes von 38 auf 40 & pro Stunde als Minimallohn, wohingegen die Meister denselben nur als Mittellohn beziehen wollen. Da die Gesellen nur seit kurzem bestanden, nicht von der Forderung abzuweichen, so wurde von der Lohnkommission der Streik erklärt. Es erhielt nun der Zimmermeister Schmid das Wort, der aber so unzusammenhängendes Zeug vorbrachte, dass sich der Vorsteher genötigt sah, demselben das Wort zu entziehen, was nur mit großer Mühe gelang. Herr Kellermann wies eingehend die Notwendigkeit der Erhöhung des Lohnes auf 40 & nach und forderte zum festen Zusammensetzen auf. Zum zweiten Punkt vertheidigte Herr Maurermeister Schunk die Weigerung der Meister, sich auf Zahlung eines Minimallohns einzulassen und fragte schließlich an, ob die hiesigen Maurer und Zimmerer, falls die Meister bewilligten, in diesem Sommer noch eine weitere Forderung stellen würden, was vom Vorstehenden verneint wurde. Kollege Höddessen widerlegte die Ausführungen des Vorstehers, indem er unter Bezug auf die Erhöhung der Konkurrenz die Forderungen der Maurer und Zimmerer von Spieho als notwendig zum Lebensunterhalt bezeichnete, im Ueblichen könnten die Meister den "besseren Gesellen", wie sie sich ausdrückten, ja gerne mehr als 40 & bezahlen. Am Schluss Rede führte Herr Höddessen aus, dass es Pflicht aller Arbeiter sein müsse, von den wenigen Rechten, welche sie noch besitzen, erzielbigen Gebrauch zu machen. Alsdann richtete Kollege Mehlert die Frage an die Meister, wie sie denn über den Mittellohn dächten: die Bauherren würden doch nicht, ob ein bei ihnen arbeitender Geselle 40 oder 25 & Lohn erhielte, während ihnen doch jedenfalls der höchste Lohnsatz mit Bushagel des Meistergelebts angerechnet würde. Es erfolgte jedoch hierauf keine Antwort. Nun stellte Herr Harr den Antrag, die Arbeit nicht früher wieder aufzunehmen, bis die Innungmeister den von ihnen gesetzten Beschluss aufgekommen haben, mehrere Männer, die sich hervorragend an der Bewegung beteiligt haben, von seinerer Verhaftung auszulöschen. Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Die darauf beschlossene Vornahme einer Sammlung zur Deckung der Tagesosten wurde von dem überwadenden Beamten verboten, worauf mit einem dreifachen Hoch auf das Wohlgergebe der deutschen Maurerschaft die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Witten. Am Sonntag, den 10. März, hat sich hierfür ein Fachverein der Maurer und Zimmerer für Witten und Umgegend gebildet. Als Vorsteher wurde gewählt der Maurer A. Winkelmann.

Bauhandwerker.

Großenhain. Am 17. März fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. In das Bureau wurden genährt die Kollegen Schmid, Kirsch und Stephan. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die diesjährigen Lohnverhältnisse, belehrte zunächst Kollege Schmid das Vorgetrage der Gesellen und das Verhalten der Meister während des vorigen Jahres. Die Meister haben auf die beschiedenen Vorstellungen der Gesellen, die Gewährung eines Minimallohnes von 25 & pro Stunde betreffend, gar nicht geantwortet. In der Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Kollegen Lügner und Lorenz. Dieselben gezielten namentlich das Speicheldreieck, welches hier sehr ausgebreitet ist. Auch fand das Verhalten eines Parliers "ehrende Anerkennung"; doch darüber später. Beschluss wurde, in diesem Jahre nochmals an die Meister die vorjährigen Forderungen zu stellen, und die vorläufige Ausarbeitung eines diesbezüglichen Schriftstücks einer Kommission von drei Mann zu überlassen, welche in einer nächsten öffentlichen Versammlung darüber zu berichten haben. Zum zweiten Punkt: "der sechste deutsche Maurerkongress", sprach Kollege Lorenz. Derselbe legte die Notwendigkeit klar, den diesjährigen Kongress zu beschließen, und wie hauptsächlich darauf hin, dass durch diesen Kongress die Einigkeit wieder hergestellt werden sollte. Die hierauf erfolgte kurze Debatte führte zu dem Beschluss, den Kongress zu beschließen. Als Delegierter wurde einstimmig Kollege Lorenz gewählt, welcher die Wahl dankend annahm und versprach, nach Kräften für die Einigkeit unter den deutschen Maurern einzutreten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Diese Versammlung war etwas reger besucht als die früheren; wahrscheinlich wird auch hier wieder einmal Leben in die Kollegen kommen. Wir werden unzählige bemüht sein, dieses Leben zu erhalten und immer auf's Neue für die Verbesserung der Lage der Bauhandwerker in allen Orten einzutreten.

Dach- und Schieferbedecker.

Hannover. Am 7. März stand hier eine öffentliche Dach- und Schieferbedeckerversammlung statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung der Lohnkommission über die Unterhandlung mit der Meisterkommission in

Betreff der diesjährigen Lohnforderung. Nachdem der Betrautemann die Versammlung eröffnet hatte, berichtete die Kommission die Verhandlungen der Meister, welche sich schlüssig darüber wären, den Lohn bis Mt. 4 zu zahlen, bei zehnstündigiger Arbeitszeit. Die Lohnkommission habe durch mehrere Lohnanstellungen nachgewiesen, dass es nicht möglich sei, bei diesem Lohn zu existieren, und so seien beide Kommissionen nach heftiger Debatte resultatlos auseinandergegangen. Sämtliche Meister sprach sich hierauf dahin aus, an der gestellten Lohnforderung von Mt. 4 zu zehnstündigiger Arbeitszeit festzuhalten, worauf die Versammlung folgende Resolution annahm: "Da die Dach- und Schieferbedeckermeister von Hannover-Linden die Lohnforderung der Gesellen nicht annehmen wollen, so beschließt die Versammlung, hiergegen Stellung zu nehmen und durch Sammeln freiwilliger Beiträge einen Fonds zu gründen, um Kollegen, die in Lohnunterschriften kommen, unterstützen zu können. Ferner sollen durch Bekanntmachung in sämtlichen arbeiterfreundlichen Blättern die Dach- und Schieferbedecker Deutschlands ermahnt werden, den Zugang von Kollegen von Hannover fern zu halten."

Kranenkasse.

Quersdorf. Sonntag, 8. Februar, fand hier eine Generalversammlung der Distriktkasse der Maurer statt mit der Tagesordnung: Bericht der Kassenrevierleiter sowie Antrag des Vorstandes, das Kranengeld zu vermindern. Nach der Abrechnung betrug die Einnahme Mt. 1130, die Ausgabe Mt. 1447 und zwar Mt. 694 für Kranengeld, Mt. 150 für Sterbegeld, Mt. 300 für den Arzt und Mt. 260 für die Apotheker und der Rest für Vermalungskosten, sowie verschiedene Ausgaben. Das Defizit von Mt. 317 soll aus dem Vermögen der Kasse gedeckt werden. Der Antrag des Vorstandes, das Kranengeld zu vermindern, wurde einstimmig abgelehnt. Die Kasse, welche jetzt ungefähr 15 Mitglieder und noch Mt. 400 Kassenbestand besitzt, dürfte bald ihrer Auflösung entgegen gehen. – Am Dienstag, den 27. Februar, fand eine Generalversammlung der Distriktkasse der vereinigten Handwerker statt, in welcher den Mitgliedern die überraschende Mitteilung gemacht wurde, dass der frühere Kassier, der Innungs- und Schneidemeister Lüde, das ganze Vermögen der Kasse im Betrage von Mt. 864 untergeschlagen habe. Derselbe war Jahre lang Kassier und befand das volle Vertrauen der Aufsichtsbehörde sowie des Vorstandes, weshalb die Kasse auch längere Zeit hindurch nicht revidiert worden war. Am Freitag Abend wurde der brave Kassenverwalter hier verhaftet.

Eingesandt.

Aus Witten. Vor einiger Zeit wurde (siehe Nummer 3 des "Grundstein" I. Jahrgang) über eine elende Verleumding der hiesigen Maurer und Bauarbeiter von Seiten eines hiesigen Reporters der Augsburger "Amtsblatt" berichtet. In neuerer Zeit legt nun der Schmied seine Fäuste in die "Landschütter Zeitung". Das letztere Blatt ist zwar kartell-liberal, während die Landschütter ultramontan ist, aber das thut nichts, wenn es sich um Verdächtigung und Verleumding von Arbeitern handelt, dann sind sich die Herren immer einig.

Der Berichterstatter der "Landschütter Zeitung" wiederholte in seinem neuen Bericht alle seine alten Lügen über die hiesigen Bauarbeiter, zugleich aber dehnt er seine Verleumdingen auch auf die Hafner (Töpfere-) Gesellen aus. Er beschuldigt dieselben, dass sie "gewohnheitsmäßige Blauärmacher" seien, drei Tage in der Woche regelmäßig nicht arbeiten, um dann, wenn die arbeitslose Zeit herannahme, sich sofort an die Armenverwaltung um Unterstützung zu wenden. Das Letztere sei auch bei den Maurern der Fall, welche, obwohl noch Mt. 3–4 im Tagelohn zu verdienten gewesen wären, Armenunterstützung haben wollten, und auf den Hinweis, dass doch in ihrer Branche noch Arbeit zu finden sei, erklärten: "Wir sind Hafnemaurer und Arbeit für Mt. 3–4 pro Tag thun wir nicht!" „Kürzlich“, schreibt der Lügenbeutel weiter, „begegnet mir ein bekannter Hafnermeister. Er hat ganz verwirkt, dass er dringende Arbeit habe und seine Gehilfen sitzen drüber im Wirtschaftsraum schon den ganzen Tag. Er würde gern Mt. 10–11 Tagelohn bezahlen, wenn sie herauszubringen wären.“ Gegenüber solchen Lügen auch nur ein Wort der Nachfrage schreiben zu wollen, wäre natürlich Zeit- und Druckverlustwendung. Es genügt zu konstatieren, dass alle diese Verleumdungen der hiesigen Arbeiterschaft in auswärtigen Zeitungen zum Abbild gebracht werden, ohne dass die hiesige Presse davon Notiz nimmt. Die Lügen richtigstellen, das erlaubt eben auch der hiesigen Presse ihre "Arbeiterfreundlichkeit" nicht, die Angaben aber ohne Rücksichtnahme zu übernehmen, das geht nicht, weil Feiermann die Verlegenheit sofort feststellen könnte.

Aus Berlin. Der Mangel an genügenden Schutzvorrichtungen bei einem Neubau hat aber die Vergrößerung eines Arbeiters herbeigeführt. Am 27. Februar, Mittag um 2 Uhr, kam auf einem Neubau der Poststraße ein Maurer, der bei der Aufmauerung der Vorderfront beschäftigt war, zu Fall

und stürzte von der Höhe des ersten Stockwerks, bis wohin der Bau vorgebrachten war, so ungünstig lagen, über herunter, dass er sich an einem Biegelsteinen den Kopf zertrümmerte. Ob er sonst noch innere Verletzungen davongetragen hat, ließ sich nicht erkennen. Er wurde von seinen Kameraden in eine Drohle getragen, um nach dem Krankenhaus befördert zu werden. Vor der linken Seite der Vorderfront, wo das Unglück geschehen war, mangelt es gänzlich an Geländern oder sonstigen Schutzvorrichtungen. Bezeichnender Weise wurden sofort, während die Verunglückte fortgeschafft wurde, Gerüstbretter aus den Fenstern des Hochparterres herausgeschoben, um darauf ein Schwebegerüst zu errichten. Wäre diese Veranstaltung eher getroffen worden, so hätte das Unglück überhaupt nicht geschehen können, oder würde doch wenigstens nicht einen so schlimmen Ausgang genommen haben. Dass überhaupt sofort zur Errichtung eines Gerüstes geschritten wurde, legt den Verdacht nahe, dass der Bauleiter sich seiner Unterlassungssünde wohl bewusst war. Die Herren Maurermeister und Bauunternehmer, die so viel in gemeinschaftlichen Versammlungen handeln, wenn es sich um Stellungnahme zum Lohnkampfe handelt, würden daran thun, einen Theil ihrer Zusammenkünfte einmal der Erörterung der Frage zu widmen, wie durch bessere Schutzvorrichtungen und bestimmte Verhaltungsmaßregeln für die Barrikade und andere Bauleiter der bedänglichen Gunstnahme der Bevölkerungen bei Neubauten in Berlin Schranken zu ziehen sind.

Aus Schwerin i. M. Dass wir uns in der Zeit der Fahnenschärze befinden, davon befand das heilige Podium in vorher Woche eine Probe; es wurde hier eine Komödie aufgeführt, wie sie seit mehreren Jahren nicht mehr vorgetragen ist. Die hiesigen sogenannten Innungs- und Bauhütte-Gesellen, deren Bezeichnung im Volksmund wir aus gewissen Rückständen hier fortlassen, haben sich veranlasst gefühlt, sich eine neue Fahne aufzulegen. Um derselben nur die richtige Weise zu geben, wurde damit ein öffentlicher Aufruf durch die Stadt veranlasst, verbunden mit der östlichen Festrede und mehrere der gleichen schönen Sachen. Diese Kollegen sind voll und ganz der Meinung, dass nur sie allein berechtigt und befähigt sind, die hiesigen Maurer in das richtige Fahrwasser zu leiten. Betrachten wir uns die Leute ein wenig näher, so finden wir, dass es einzelne Herren sind, die schon seit längerer Zeit die erste Geige bei den Meistern spielen und seit Jahren bemüht sind, die hiesigen Organisation so viel wie möglich zu schwächen. Der beste Beweis dafür ist, dass sie während des Circels Tag und Nacht bemüht gewesen sind, Arbeitskräfte heranzuziehen, um ihre eigenen Mitarbeiter der Ungnade der Meister zu überlassen. Das brauchbare Material hierzu liefert vor allen Dingen die umliegende Landbevölkerung; diese Leute werden unter der Bedingung von den Meistern in Arbeit gefetzt, dass sie sich in die Innungstage schreiben lassen müssen. Das heilige bejungenen ehemalige "Collegen", indem sie dafür Sorge tragen, dass sich keiner von den Angeworbenen in den Fachverein aufnehmen lässt. Wir haben Erstere schon öfters in aller Offenheit gefordert, doch mit Hand in Hand zu gehen, aber teils nur allerlei Ausflüchte und leere Redenarten von ihnen erhalten. Es soll uns das aber nicht abhalten, zu jeder Zeit unsere Schuldigkeit zu thun, trotzdem die Meister und nicht gerade gern sind. Folgender Fall kann zur Illustration dienen. Es sind diesen Winter mehrere hiesige Verbrauchertypen Maurer nach ihrem früheren Meister, Herrn Hofmauermeister Lehsten hingegangen, um ihn angefragt, ob sie, wenn die Witterung es erlaubt, wieder Beschäftigung erhalten könnten. Da ist ihnen folgendes Antwort geworden: "In Hamburg ist es wohl schön, auf dem Markt ist es auch wohl schön." Ja wohl, Herr Hofmauermeister, Sie haben ganz recht, in Hamburg ist es schön, von da haben die Schweriner Maurer die Überzeugung mit gehebracht, dass eine grammatische Organisation der Gesellen ein schönes Mittel ist, verschiedene Meister mit ihren Gesellten in Sprüchen zu halten und auf dem Markt ist es auch schön, da kann man an jedem Morgen sehen, wie viele auswärtsige unverbrauchte Maurer am Domthurmbauwerk beschäftigt werden, die keinen Pfennig Steuer zahlen, während hiesige Verbrauchertypen auf das Straßenplaster gesetzt sind, die schon seit vielen Jahren mit dazu beigetragen haben, dass der Herr Hofmauermeister jetzt ein vermögender Mann ist, und zur Stärkung seiner Nerven Baderufen unternehmen kann.

Wegen des bevorstehenden Kongresses musste diese Nummer schon so zeitig fertig gestellt werden, dass mehrere Berichte wegen zu späten Einreichens nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Anzeigen.

Abonnements-Dauert.

Für das erste Quartal 1889:
Greifswald, B., M. 6.80; Malchow, C. 12.—;
Boren, M. 3.80; Großbe, S. 1.40; Büchow, G. (inklusive Porto für das vierte Quartal 1888). 1.60;
Meldorf, R. 1.40; Lübeck, M. 4.—; Rostock, B. 2.40;
Schiffbek, R. 1.40; Schwarzenbek, R. 6.80. J. Stanting.

Fachverein der Maurer in Hamburg.

Dem Beschluss der am 14. ds. Monats stattgefundenen Mitgliederversammlung zufolge bringt der unterzeichnete Vorstand hiermit die Namen der wegen Bergreihens wider den § 3a des Statuts aus dem Verein ausgeschlossenen Mitglieder zur Kenntnisnahme:

W. Sengbusch (Buch-Nr. 4262), Ellerstr. 39, 3. Et.; Reinhardt (Buch-Nr. 5147), Sternstr. 58, 3. Et.; F. Au (Buch-Nr. 5056), Umsiedlstr. 23, Kl.; H. Behrens, Steilshooperstr. 19; Port; Wulf, Winterhuderweg 21, 2. Et.; J. Meier, Speddagang 56, Hinterh., Part.; W. Webner, Hornerlandstr. 178 (zur Zeit Soldat); Fricke, Ross, deren Adresse unbekannt.

Der Vorstand.

Zum Auftrag: H. Meyer.

Hamburg, den 16. März 1889.